

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Wefenbinderhof 57/66, 8. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Die dritte Tagung des Zentralschiedsgerichts

hat am 16. und 17. Oktober im Reichstagsgebäude in Berlin stattgefunden. In einer Art Eröffnungsrede meinte der Unparteiische, Magistratsrat Wölbling, in den vorausgegangenen Tagungen habe das Zentralschiedsgericht gezeigt, daß es schnell arbeiten könne, nun merke es zeigen, daß es auch gründlich arbeiten kann. Das erledigte Quantum ist diesmal auch nicht so groß, als das der früheren Tagungen. Es standen, wie bekannt, 34 Nummern auf der Tagesordnung, und davon sind acht übrig geblieben. Die erledigten Sachen sind indes nur zum Teil endgültig entschieden, zum andern Teil an die örtlichen Instanzen zurückverwiesen.

Abgewiesen ist der Arbeitgeberverband in Landsberg a. d. W. mit seinem Verlangen nach einem Affordtarif. Unbefriedigt bleibt auch der Arbeitgeberverband in Halle, der den Vertrag des Bauarbeiterverbandes mit zwei Arbeitgeberverbandsmitgliedern in Jörbig anfocht. Zu seinem Trost hat das Zentralschiedsgericht empfohlen, bei Vertragsabschlüssen das zentrale Vertragsmuster zu benutzen. So geht es auch dem Arbeitgeberverband in Schleswig-Holstein, der darüber klagte, daß der Bauarbeiterverband bestrebt sei, an solchen Orten, die nicht unter die Dresdner Schiedsprüche fallen, das Vertragsmuster nicht zu benutzen. Hierbei beschloß das Zentralschiedsgericht, daß an Orten, wo bereits ein Tarifvertrag besteht, daneben ein zweiter Vertrag nicht zulässig ist, im übrigen sei es unzuständig, empfiehlt aber, wie oben, bei Neuabschlüssen von Tarifverträgen das zentrale Vertragsmuster zu benutzen. Hierbei muß bemerkt werden, daß diese Empfehlungen mit den Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer und Unparteiischen zustande kamen. Die Arbeiterbeisitzer haben nicht dafür gestimmt, obgleich hierbei auch von dieser Seite recht zweifelhaftes ausgeführt worden sind. Was die Arbeitgeber und die Unparteiischen mit solchen Empfehlungen bezwecken, ist klar: Die Zentralisierung der Tarifverträge! Das Zentralschiedsgericht erklärte sich auch für den wunderlichen Vertrag in Rorderney nicht zuständig und empfahl, seinen Ablaufstermin auf den 31. März 1913 zu ändern.

Der Tarifvertrag in Wittingen wurde den Dresdner Schiedsprüchen angepaßt, so daß dort der Stundenlohn der Zimmerer vom 1. April 1911 ab 43 A. und vom 1. April 1912 ab 44 A. zu betragen hat. Da in Kalkberge mangels eines unparteiischen Vorsitzenden die zweite örtliche Instanz nicht zustande zu bringen ist, soll das Gewerbegericht Berlin einen Vorsitzenden stellen und die eventuellen Verhandlungen dieser Instanz sollen in Berlin stattfinden. Der Antrag des Bauarbeiterverbandes, die Vorentscheidungen in Leipzig aufzuheben, welche zwei größeren Baugeschäften Recht geben, die den Wochenschluß zur Berechnung des Lohnes zugunsten der Arbeiter verlegt haben, wurde zurückgewiesen. Zu der sehr klarliegenden Affordangelegenheit der Bauarbeiter in München wurde eine längere grundsätzliche Entscheidung getroffen, die so gut wie alles an die örtlichen Instanzen und örtlichen Organisationen verweist und von welcher es uns sehr fraglich erscheint, ob sie dahin führt, die Affordarbeit im Sinne der Bauarbeiter zu regeln. Die Entscheidungen der örtlichen Instanzen zu Güstria, wonach ein Unternehmer den vorerhaltenen Tariflohn nicht nachzahlen braucht, sind aufgehoben; der Unternehmer soll die vorerhaltenen Lohnreste nachzahlen. Hoffentlich tut er das. Damit ist aber der Maurer, um welchen es sich handelt, noch nicht wieder in seiner Arbeitsstelle. Der betreffende Unternehmer hat erklärt, er werde ihn nie wieder in Arbeit nehmen, und hierzu hat sich das Zentralschiedsgericht nicht geäußert; hingegen hat es seine Ohnmacht in solchen Fällen stillschweigend zugestanden.

In dem Tarifvertrag für Bamberg befindet sich ein Zusatz, der gegen das Tarifvertragsmuster verstößt. Der dortige Arbeitgeberverband klagte trotzdem auf Anerkennung des Vertrages; er wurde damit abgewiesen; die Angelegenheit geht an die zweite Instanz zurück. Die Brandenburger Arbeitgeberverbandsmitglieder, die sich gegen den Einheitslohn sträuben, sollen nunmehr Einsicht in ihre Lohnbücher gestatten. Die zweite Instanz in Delmenhorst soll feststellen, ob bei Ausschachtungsarbeiten die Lohnsätze der Bauhilfsarbeiter üblich sind. Eine Klage aus Bremerhaven konnte nicht erledigt werden, weil sich ein Arbeitgeberbeisitzer auf die Akten der früheren Tagung berief, die nicht zur Stelle waren. Eine Sache aus Saarbrücken wurde auf Antrag der Antragsteller verlagert, und eine Klage aus Bremen hat Anlaß gegeben zu einer längeren grundsätzlichen Entscheidung über Hoch- oder Tiefbau. Die Klagen der Arbeitgeberverbände in Naumburg, Amden, Traunstein, Hannover und Süderbrarup auf Revision früherer Entscheide des Zentralschiedsgerichts sind abgewiesen.

Alle diese Entscheide berühren in der Hauptsache örtliche Interessen. Weitgehender sind zwei Entscheidungen, wovon die eine bei einer Kieler Angelegenheit zustande kam und die andere bei einer Essener Angelegenheit. In Kiel steht der Abschluß des Tarifvertrages noch aus. Der dortige Arbeitgeberverband will die beiden Orte Nelsdorf und Stampe aus dem Geltungsbereich des Kieler Vertrages hinaus haben, was von Arbeiterseite nicht zugestanden wird. Die Entscheidung solcher Streitfragen enthalten bereits die Dresdner Schiedsprüche, es heißt dort: Einigen sich die Parteien nicht, „so sind für die diesmaligen Vertragsabschlüsse die Bezirke zugrunde zu legen, die zum Zwecke der jüngsten Verhandlung gebildet sind“. Danach haben die beiden Orte ohne weiteres im Kieler Vertragsgebiete zu bleiben, nachdem die Arbeiter sich weigern, sie auszuscheiden. Eine Konferenz am 9. und 10. August d. J. in Kiel, an der die beiderseitigen Organisationsvertreter teilnahmen, vertrat dieselbe Auffassung, nur sollte in aller kürzester Zeit nochmals eine örtliche Zusammenkunft zwischen den Arbeitgebervertretern und Arbeitervertretern stattfinden, und wenn die Arbeiter dort nicht einwilligen würden in die Ausscheidung der beiden Orte, dann solle der Tarifvertrag abgeschlossen werden und zwar einschließlich der beiden Orte. Das ist nicht geschehen. Anstatt nun den Arbeitgeberverband Kiel anzuweisen, den Tarifvertrag zu schließen, hat das Zentralschiedsgericht die Anweisung erteilt, daß innerhalb vierzehn Tagen nach der Zustellung der diesbezüglichen Entscheidung die im August vereinbarte Zusammenkunft der örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitervertreter stattfinden soll, und falls dort eine Einigung nicht zustande kommt, solle die zweite örtliche Instanz in Kiel entscheiden. Die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts ist so abgefaßt, daß die zweite Instanz nicht anders entscheiden kann, als im Sinne der Dresdner Schiedsprüche und der Konferenzbeschlüsse vom August 1911. Trotz alledem verstößt diese Entscheidung gegen die Dresdner Schiedsprüche und auch gegen die bisherige Spruchpraxis des Zentralschiedsgerichts in der Weise, daß das Zentralschiedsgericht seine Kompetenz eigenmächtig erweitert hat: einmal, indem es eine durch die Dresdner Schiedsprüche bereits entschiedene Sache nochmals auf den Instanzenweg verwies und dann, indem es eine Sache, die der Vereinbarung vorbehalten ist, dem Schiedspruchverfahren unterstellte. Und da wiederholt im Zentralschiedsgericht der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, daß schließlich alle Streitfragen dem Spruchverfahren überwiesen werden müßten, nahm der Vertreter des Zimmererverbandes die Gelegenheit wahr, gegen diesen Spruch des Zentralschiedsgerichts Protest einzulegen,

der den Zweck hat, zu verhindern, daß aus diesem ersten Fall der eigenmächtigen Kompetenzerweiterung eine Regel wird.

Der zweite Fall liegt so: Die Tarifverträge für das rheinisch-westfälische Industriegebiet sind den Zentralvorständen zur Genehmigung noch nicht eingereicht. Aus solchen Tarifverträgen können daher auch keine Klagen beim Zentralschiedsgericht anhängig gemacht werden, höchstens Klagen, die das Zustandekommen eines Tarifvertrages bezwecken, und um eine solche Klage handelt es sich hier nicht. Der dortige Arbeitgeberverband führt vielmehr gegen das Einigungsamt in Essen bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde aus einem örtlich bereits abgeschlossenen aber noch nicht genehmigten Vertrage. Anstatt nun diese Beschwerde einfach abzuweisen, ging das Zentralschiedsgericht einen Schritt weiter und entschied, daß binnen drei Wochen nach Zustellung der Entscheidung die Tarifverträge im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zum Abschluß zu bringen seien, wozu auch die Genehmigung der Zentralverbände gehört. Auch hier handelt es sich um eine eigenmächtige Kompetenzerweiterung des Zentralschiedsgerichts, das nur auf Anrufung zu entscheiden hat. Leider stimmte auch ein Arbeitervertreter für diese eigenmächtige Kompetenzerweiterung.

Diese beiden hier aufgeführten Fälle der Kompetenzüberschreitung mögen an sich nicht von großer Bedeutung sein, und wir möchten auch keineswegs behaupten, daß sie aus andern Motiven zustande gekommen wären, als aus solchen, der Tariffache zu dienen. Immerhin stehen sie am Anfange einer „Entwicklung“ des Zentralschiedsgerichts zu einer Art autonomen Tarifausschuß wie bei den Buchdruckern. Und was für eine unglückliche Schöpfung jene Institution ist, hat sich schon oft gezeigt und zeigt sich wiederum nach der neuesten Tarifrevision im Buchdruckgewerbe. Außerdem verstößt eine solche „Entwicklung“ gegen die Organisationsbestimmungen sowohl wie gegen den bekundeten Willen der Vertragsparteien. Sie läßt sich aus dem Tarifvertrage für das Baugewerbe und den dazu gehörigen Dresdner Schiedsprüchen auch nicht rechtfertigen. Hoffentlich wird die gekennzeichnete „Entwicklung“ nicht weiter betrieben. Aber wachsam müssen wir sein!

## Wackelt der Zentrumsturm?

Th. Berlin, 22. Oktober.

Ganz erheblich wird die Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland davon abhängen, ob es bei den nächsten Wahlen gelingt, in die Zentrumsmauer tiefe Risse zu schlagen. Je zahlreicher und je tiefer die Löcher sind, die in den Zentrumsturm gebrochen werden, desto besser für die Arbeiterklasse. Mehr noch als die Dezimierung der Blauen ist die Zurückdrängung der Schwarzen von praktischem Werte. Aus zweifachem Grunde. Erstens sind die Junker, die Blauen, immerhin noch sozusagen eine naturgemäße Partei. Ihr Standpunkt, es müsse zweierlei Menschen geben, Herren und Knechte, Leute, die zum Befehlen und Leute, die zum Gehorchen geboren und erzogen sind, ist zwar borniert und brutal, aber er ist doch menschlich begreiflich. Und da die Junker als geborene Herren sich fühlen, für sich also den bequemeren und angenehmeren Teil in Anspruch nehmen, kann man es ihnen am Ende nicht verargen, wenn sie ihre Vorrechte solange aufrecht zu erhalten suchen, als es eben geht. Dieser Milderungsgrund für ein arbeiterfeindliches Verhalten kommt dem Zentrum nicht zugute. Ist die konservative Junkerpartei von Natur aristokratisch, so ist das Zentrum von Haus aus demokratisch, sollte es wenigstens sein. Das Zentrum weiß, daß den nichtbesitzenden Volksklassen Unrecht geschieht; es ist davon überzeugt, daß die Gleichheit aller vor dem Gesetze nicht bloß Phrase sein darf, trotz-

dem macht es alle Schuffereien mit, die auf Entrechtung und Unterdrückung der Arbeiterklasse hinauslaufen. Auf das Zentrum trifft das Wort ihrer Bibel zu: wer da weiß, gutes zu tun, und tut es nicht, dem ist es Sünde. — Der Junker ist kein Verräter an seiner Ueberzeugung, wenn er fordert, die Arbeiter müßten als Bastiäre behandelt werden. Das Zentrum dagegen verrät seine bessere Ueberzeugung, wenn es im Sinne der Junker tätig ist. Darum ist das Zentrum noch verächtlicher als die Junkerpartei.

Zweitens: Würden den Konserwativen einige Duzende Mandate abgeknöpft, so wäre das zwar sehr erfreulich; wir dürfen uns aber nicht darüber im unklaren sein, daß damit allein die konserwative Macht noch nicht gebrochen wäre. Diese ist vielmehr im Besitz der hohen Verwaltungsämter, der militärischen Kommandostellen und in der Leitung des Justizwesens außerdem noch fest verankert. Anders ist es beim Zentrum. Nehmt ihm einige Duzende Reichstagsmandate, und ihr werft ihm den politischen Todesstoß. Mag auch der Einfluß des Zentrums in Kirche, Schule und Haus mit dem Mandatsverlust noch nicht gebrochen sein, so ist doch die Schwungkraft seiner Nebenflügel gelähmt und sein Ansehen bei Regierung und katholischem Volk. Keine Partei hat den Mandatsverlust so zu fürchten wie das Zentrum. Es lohnt sich deshalb, die Bewegung der Zentrumsstimmen zu verfolgen, die bei den Nachwahlen seit 1907 im Vergleich mit den damals erzielten Zentrumsstimmen zu beobachten gewesen ist.

Es haben in der Zwischenzeit insgesamt 47 Nachwahlen zum Reichstag stattfinden müssen. An der reichlichen Hälfte derselben, an 25, war das Zentrum ernstlich engagiert. Wir lassen da schon alle die Wahlkreise außer acht, in denen 1907 das Zentrum zwar Stimmen erhalten, aber bei der Nachwahl auf Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichtet hat. Hierher gehören:

Meerane-Glauchau .....	mit	50	Zentrumsstimmen
Dintelshühl .....	"	2510	"
Bromberg I (Garnikau) .....	"	1811	"
Braunschweig II (Helmstedt) .....	"	472	"
Speyer .....	"	8169	"
Stollberg-Schneeberg .....	"	86	"
Gannstatt-Ludwigsburg .....	"	98	"
Frankfurt-Debus .....	"	228	"

Diese acht Wahlkreise sind also nicht mit in die 25 eingerechnet. Ein Zeichen von besonders großem Kraftbewußtsein ist es allerdings nicht, wenn eine Partei bei Nachwahlen von vornherein auf einen eigenen Kandidaten verzichtet, obwohl sie bei der vorausgegangenen Wahl Hunderte und Tausende Stimmen auf sich vereinigt hatte. Doch lassen wir diese acht Kreise außer Ansatz und halten wir uns an die 25. Da ergibt sich:

1. In **Aachen I** (Schleiden-Malmedy-Montjoie) erhielt das Zentrum am 25. Januar 1907 17 418 Stimmen, bei der Nachwahl am 3. Mai 1907 nur 14 907.

2. In **Oldenburg III** (Bechtla-Gloppenburg) zählte das Zentrum bei der allgemeinen Wahl von 1907 16 186 Stimmen, bei der Nachwahl am 4. Juli 1907 nur 14 986.

3. In **Trier I** (Daun-Prüm-Witburg) wurden im Januar 1907 21 106 Zentrumsstimmen abgegeben, bei der Nachwahl am 28. November 1907 nur 18 345.

4. In **Oppeln VII** (Plesch-Rhbnik) sank bei der Nachwahl am 23. Januar 1908 die Zahl der Zentrumsstimmen von 3205 auf 3116.

5. In **Posen III** (Meseritz-Domst) führten die Polen bei der Nachwahl am 12. Dezember 1908 ihre 8427 Stimmen dem Zentrum zu, indem sie auf einen eigenen Kandidaten verzichteten. Das Zentrum hatte eine entsprechende Stimmenzunahme, brachten aber nicht das Mehr von 1300 Stimmen auf, das zur Eroberung des konserwativen Mandats gehört hätte.

6. In **Arnsberg I** (Wittgenstein-Siegen) brachte bei der Nachwahl am 11. Januar 1909 das Zentrum nicht mehr voll seine 3075 Stimmen von 1907 auf. Es gelangte nur auf 3049 Stimmen.

7. **Bingen-Alzei** brachte am 16. Februar 1909 dem Zentrum einen Stimmenzuwachs von 6280 auf 6604. Auch drei polnische Wahlen haben bis dahin stattgefunden, bei denen das Zentrum seine Stimmen der befreundeten Polenpartei zuführte. Trotzdem sanken

8. in **Protschin** am 10. Dezember 1907 die Stimmen von 8887 auf 8169;

9. in **Bromberg I** (Gzernikau-Kolmar) von 6841 auf 6531;

10. in **Posen VII** (Schrimm-Schroda) von 14 668 auf 13 888.

Im März 1909 wurde bei der Kommissionsberatung der Reichsfinanzreform der tückische Verrat des Zentrums am arbeitenden Volke immer offener. Hatte es wie wir gesehen haben, Mitte Februar 1909 bei der Stichwahl in Bingen-Alzei noch um 324 Stimmen zugenommen, so wendete sich von Stunde ab das Blatt.

11. In **Koblenz VI** (Aldenau-Rochem-Zell) waren am 25. Januar 1907 17 168 Stimmen aufs Zentrum ge-

fallen; bei der Nachwahl am 30. März 1909 waren es nur noch 12 923.

12. In **Aachen IV** (Düren-Jülich) sanken die Zentrumsstimmen bei der Nachwahl am 3. April 1909 von 22 852 auf 17 967.

13. **Münster IV** (Lüdinghausen-Beckum-Warendorf) hatte 1907 22 879 Zentrumsstimmen gezählt; bei der Nachwahl am 14. Mai 1909 blieben nur noch 18 561 übrig.

14. Auch in **Landau** schmolzen die 8767 Zentrumsstimmen auf 7069 bei der Nachwahl am 20. Juli 1909 zusammen.

15. **Coblenz III** (Coblenz-Goar) sah am 14. September 1909 die 19 232 Zentrumsstimmen auf 11 363 sinken.

16. Nur in **Cöln VI** (Mülheim-Wipperfürth-Summersbach) brachte bei der Nachwahl am 15. Februar 1910 eine geringe Steigerung von 19 958 auf 20 376; doch wurde trotzdem der alte Prozentfuß an abgegebenen Stimmen damit nicht ganz erreicht; denn 1907 hatte das Zentrum mit 50,2 pZt. aller abgegebenen Stimmen den Wahlkreis im ersten Wahlgange behalten, 1910 mußte es sich einer Stichwahl unterziehen.

17. In **Posen** fand am 8. April 1910 eine Nachwahl statt. Zentrum und Polen gingen gemeinsam vor. Trotzdem sank ihre Stimmzahl von 21 231 auf 18 458, und auch hier mußte erst eine Stichwahl den Besitz des Mandats sichern.

18. In **Diegnitz VII** (Landeshut-Jauer-Wollenhain) sanken bei der Nachwahl am 1. Juni 1910 die Zentrumsstimmen von 4307 auf 3823 trotz Zunahme der insgesamt abgegebenen Stimmen.

19. In **Minden V** (Warburg-Hörter) gingen bei der Nachwahl am 30. August 1910 die Zentrumsstimmen von 14 878 auf 11 402 zurück.

20. Auch in **Posen IV** (Bul-Kosten) brachten Zentrum und Polen am 4. November 1910 nur 16 413 Wähler statt 17 519 auf die Beine.

21. **Immenstadt** sah am 25. Februar 1911 trotz krampfhaftester Agitation einen Rückgang der Zentrumsstimmen von 12 013 auf 11 866, und das Mandat ging damit dem Zentrum verloren.

22. **Allenstein-Rößel** wurde zwar bei der Nachwahl am 27. Februar 1911 vom Zentrum gehalten; doch gingen auch hier keine Stimmen von 12 944 auf 10 504 zurück.

23. **Berlin IV** (äußerer Osten) hatte 1907 dem Zentrum 2708 Stimmen gebracht. Die Nachwahl am 10. April 1911 ließ nur noch 1797 übrig.

24. In **Düsseldorf** blieben die Zentrumsstimmen bei der Nachwahl am 19. September 1911 zwar mit 29 291 gegen 29 259 unverändert; aber das Zentrum verlor den Wahlkreis an die Sozialdemokraten.

25. In **Constanz** endlich hat am 19. September das Zentrum von seinen 14 327 Stimmen 870 verloren; es ist auf 13 457 gesunken und damit in die Stichwahl gedrängt worden, bei der es wahrscheinlich auf der Strecke bleiben wird. Und das trotz der äußersten Anstrengungen und obwohl das beste Pferd aus dem Zentrumsstalle für Baden, der geistliche Rat **Wader**, wochenlang im Kreise weilte und die Agitation persönlich leitete.

Der Stimmenrückgang ist zu regelmäßig gewesen, als daß er nur zufällig sein könnte. Kein Zweifel: der Zentrumssturm wackelt. Was unsere Kameraden bei den Wahlen tun können, um den Turm vollendes zu sprengen, das muß geschehen. Nieder mit dem Zentrum!

angehörigen Mitglieder im November, Dezember usw. arbeitslos werden. Ausserdem wie viele Mitglieder am Jahresende arbeiten und wie viele auch den Winter über in Arbeit stehen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, vom 1. November d. J. ab der Ortsgruppenleitung jede Veränderung im Arbeitsverhältnis zu melden. Da bei Einführung der Unterstützung eventuell damit gerechnet wird, dass auch im Dezember Beiträge gezahlt werden, soll eine Befragung der Mitglieder erfolgen, ob sie auch für den Fall, dass sie im Dezember arbeitslos sind, den Beitrag für den Vormonat zahlen wollen. Das Ergebnis der Erhebungen soll bis 1. April 1912 der Verbandsleitung eingesandt sein. Von seinem Ausfall werden die weiteren Massnahmen abhängig gemacht.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Arbeitsgelegenheit.

In **Oberhausen** können noch sechs und in **Bottrop** b. **Oberhausen** 15 Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. In letzterem Orte ist die Arbeitsgelegenheit eine andauernde. Der Zahlstellenvorstand wünscht daher, daß nur solche Kameraden in Bottrop Arbeit nehmen, die auch längere Zeit am Ort zu bleiben gedenken. Die Arbeitsstellen weist der Zahlstellenassessor, Kamerad **Johann Jabel** in Oberhausen, Grenzstr. 69, an.

### Geldsendungen an die Hauptkasse.

Alle für die Hauptkasse bestimmten Geldsendungen, auch die für Inserate im „Zimmerer“, sind nur durch das Postcheckamt Hamburg mittels Zahlkarte zu überweisen. Den Zahlstellen werden die Zahlkarten mit Adressenvordruck auf Bestellung geliefert. Alle anderen Einsender können Zahlkarten bei jeder Postanstalt unentgeltlich bekommen, wie überhaupt bei Sendungen per Postcheck Gebühren von den Einsendern nicht zu entrichten sind. Bei allen diesen Sendungen bitten wir, nur die nachstehende Adresse zu wählen: Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg 11, Postcheckamt, Konto Nr. 3330.

### Vom Militär entlassene Mitglieder.

Nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 3 des Verbandsstatuts sind zum Militär eingezogene Mitglieder während ihrer Dienstzeit keine Mitglieder. Sie werden jedoch nach ihrer Entlassung aus dem Militärdienst mmentgeltlich wieder aufgenommen und treten in ihre früheren Rechte und Pflichten ein, wenn sie sich vorher ordnungsmäßig abgemeldet und sich nach ihrer Entlassung spätestens innerhalb vier Wochen wieder zum Beitritt melden. In recht vielen Fällen wird die Anmeldung erst kurz vor Ablauf der Anmeldefrist erfolgen. Wir machen daher die Zahlstellen- und Bezirksassessor auf die Bestimmungen des § 20 Abs. 7 des Verbandsstatuts aufmerksam, wonach die Beitragspflicht für zum Militär eingezogene Mitglieder mit dem Tage des Eintritts zum Militär endet und mit dem Tage der Entlassung wieder beginnt. Wir bitten daher, bei Anmeldungen vom Militär durch jedesmalige Einsichtnahme in die Militärpässe den Tag der Entlassung zu ermitteln und das Datum in die Anmeldebuchrubrik auf der betreffenden Jahresseite des Mitgliedsbuches einzutragen. Nur dadurch ist es möglich, die Mitglieder vor späteren Unannehmlichkeiten zu schützen.

Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Zimmer wieder arbeitgeberfreundliche Tarifpolitik des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Gau Bremen.

Die „Grundstein“-Redaktion und der Gauleiter **Lantenau** aus Bremen, nebst einigen andern Korrespondenten, sind in den letzten Nummern des „Grundstein“ eifrig bemüht gewesen, meine gewiß sachlichen Darstellungen in früheren Nummern des „Zimmerer“ unter Gemeinheiten, die dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie alle Ehre machen würden, zu begraben. Ich habe von vielen Zahlstellenleitungen Material erhalten, das diesem Treiben den gehörigen Dampf aufsetzen sollte. Allein Verfehlungen einzelner Mitglieder des Bauarbeiterverbandes möchten wir nicht verwenden; wir haben es nur mit dem organisatorischen Vergehen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, und auch nur insoweit, wie wir als Organisation darunter zu leiden haben, zu tun. Ich werde auch der „Grundstein“-Redaktion den Gefallen nicht erweisen, auf persönliche Stänkereien, worin sie eine meisterhafte Veranlagung besitzt, zu reagieren; das riecht nach Unrat, und dieser Redaktion wäre dann vielleicht Gelegenheit gegeben, ihre angegriffene Ehre wieder vor bürgerlichen Gerichten reparieren zu lassen. Borgeworfen wird mir, die Interessen der Maurer und Bauarbeiter nie besonders gut vertreten zu haben. Wer wenn die Bauarbeiter und Maurer mit ihren Erfolgen — Siege haben sie doch genug in die Welt hinausposaunt — nicht zufrieden sind, so ist es doch nicht meine Schuld; ich habe niemand gehindert, die Interessen der Bauarbeiter und



## Internationale Nachrichten.

### Aus der Zimmererbewegung in Ungarn.

Der ungarländische Zimmererverband plant die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Schon die letzte Generalversammlung hat sich sehr eingehend damit befasst. In dem ihr vorgelegten Entwurfe war eine jährliche Beitragsleistung von 44 Wochen vorgesehen, und zwar deshalb, weil angenommen wurde, dass die durchschnittliche Arbeitsperiode eines Zimmerers zehn Monate betrage. In diesen zehn Monaten sollten nach zweijähriger Organisationszugehörigkeit von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an auf die Dauer von drei Wochen sechs Kronen pro Woche Unterstützung gezahlt werden. Mit jedem weiteren Jahre der Mitgliedschaftsdauer sollte sich die Unterstützung um eine Krone pro Woche erhöhen. In den Monaten Januar und Februar sollte die Unterstützung nur nach einer achtwöchigen Arbeitslosigkeit gezahlt werden. Diese Vorlage begegnete jedoch hartem Widerstande, weshalb sich die Verbandsleitung entschloss, eingehende Erhebungen anzustellen. Zunächst soll festgestellt werden, wie viele Mitglieder der Organisation ein Jahr angehören, wie viele zwei Jahre und wie viele noch länger. Ferner, wie viele zwei Jahre oder länger dem Verbands-

Maurer besser zu vertreten, als es geschehen ist. Als im Jahre 1908 die Bauarbeiter in Bremen sich weigerten, einen Vertrag anzunehmen, da war es nicht ich, sondern der Gauleiter der Bauarbeiter, der ohne Auftrag von Seiten der örtlichen Organisation den Ortsvertrag unterschrieb. Als im Jahre 1910 bei einem letzten Schiedsgerichtsverfahren die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter von Delmenhorst sich verständigt hatten, hierbei noch einmal den Versuch zu machen, die Arbeitszeitverkürzung zu erhalten, um die sie schon gemeinsam gekämpft hatten, da war es die Gauleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, welche im Weisheit der Arbeitgeber den Versuch hinderte. Ich bin ganz gewiß auch nicht schuld daran, daß im Gau Bremen an recht vielen Orten die Bauarbeiter bei den Vorbereitungsarbeiten für Hochbauten noch immer unter dem Tariflohn arbeiten müssen. Bei den Schiedsgerichten habe ich mein Urteil zugunsten der Bauarbeiter abgegeben. Wenn man sein Heil aber immer im Schiedsgerichtsverfahren sucht, dann wird der Vertragslohn für diese Arbeiten nie bezahlt werden.

Es bleiben also folgende Tatsachen bestehen:

1. Seit dem Jahre 1911 hat der Deutsche Bauarbeiterverband die Einschaler aufgenommen, ohne sich mit andern Organisationen zu verständigen.

2. Der Deutsche Bauarbeiterverband, Gau Bremen, will nicht anerkennen, daß Einschalararbeit bei Betonbauten mit Zimmererlohn entschädigt wird; er ist bestrebt, bei den tariflichen Vereinbarungen den Zimmererlohn zu drücken. Daß die Durchführung gleicher Löhne möglich ist, hat unsere mit Erfolg geführte Bewegung in Helgoland bewiesen, und der Zweigverein der Bauarbeiter von Delmenhorst hat in Delmenhorst auch hilfreiche Dienste hierzu geleistet.

3. Der Deutsche Bauarbeiterverband, Gau Bremen, hat hinter dem Rücken der Organisation der Zimmerer in Brake, Lese-Geestemünde und Nordenham die Zimmererlöhne für Einschaler reduziert und zwar durch Firmenverträge mit Koffel und Brandt, die zu diesen Arbeiten vorwiegend nur Zimmerer beschäftigen.

4. Der Deutsche Bauarbeiterverband, Gau Bremen, hat in Bremerhaven im Oktober 1910 das berüchtigte Maßregelungsbureau der Arbeitgeber anerkannt und dadurch bewerkstelligt, daß der Kampf um den Arbeitsnachweis in diesen Gegenden bedeutend erschwert wurde. Diese Geldentlastungen zu publizieren, haben die Instanzen des Deutschen Bauarbeiterverbandes bis heute unterlassen.

Wer sich gegen diese arbeitererschädigenden Tollheiten des Bauarbeiterverbandes wendet, der wird, wie die letzten Nummern des „Grundstein“ zur Genüge befunden, mit Dreck beworfen.

Als der Gauleiter Lankeaus im „Grundstein“ Nr. 8 d. J. mit seinen Stänkereien anfang, hatte er wohl nicht erwartet, daß er dafür recht kräftig auf die Finger geklopft würde. Jetzt weiß er sich nicht anders zu helfen, als anständige Menschen zu verdächtigen. Wir wollen ihn in dieser Beschäftigung nicht stören, nur einige Fragen möchten wir an ihn richten: Warum duldet der Gauleiter Lankeaus, daß die organisierten Maurer und Bauarbeiter, die in Helgoland den großen Sieg errungen, von dem vorgeblich auch die Zimmerer zehren, jetzt noch mit den bei der Firma Koffel beschäftigten arbeitswilligen Maurern aus Holland zusammen arbeiten? Die Zimmerer haben die Arbeit streikender Maurer und Bauarbeiter nicht verrichtet. Daraus, daß an dieser Baustelle Arbeitswillige beschäftigt waren, kann den Zimmerern ein Vorwurf nicht gemacht werden. Ist es aber richtig, daß jetzt die organisierten Maurer und Bauarbeiter mit diesen Streikbrechern dort zusammen arbeiten? Und weiter: Warum arbeiten denn die Maurer und Bauarbeiter bei der Firma Hagemann noch unter dem Tariflohn? Warum haben denn die Maurer und Bauarbeiter dieser Firma mit den arbeitswilligen Zimmerern zusammen gearbeitet? Die Ansicht des Gauleiters Lankeaus, daß Hagemanns Arbeiten fertig sind und er nur wenige Leute beschäftigt, ist irrig. Er gelangt zu dieser Ansicht nur deshalb, weil der Bauarbeiterverband nur wenige Mitglieder bei Hagemann besitzt. Daß aber Hagemann noch reichlich Arbeit hat, ist daraus ersichtlich, daß Hagemann jetzt, nach einem zehnwöchigen Kampfe der Zimmerer, die mit den andern Firmen getroffenen Abmachungen für Einschaler und Zimmerer anerkannt hat. Im übrigen sind für uns die Stänkereien Lankeaus erledigt.

Die Leitung der Zimmerer von Helgoland.

H. Kaal. W. Bertram. J. Junge.

Im „Grundstein“ Nr. 42 versuchen die Einsender unsere den Tatsachen entsprechende Notiz im „Zimmerer“ Nr. 40 dadurch zu widerlegen, indem sie die einzelnen Sätze auseinanderreißen und dieselben mit Verdächtigungen gegen Mitglieder unseres Vorstandes umgeben. Unterzeichnete erklären, daß die von dem Vorsitzenden unserer Zahlstelle gezeichnete Notiz vollständig den Tatsachen entspricht. Es war bei uns nur eine Meinung am Ende der betreffenden Versammlung vorhanden, und zwar die, daß die Zimmerer auch in Bremen bei der Betonarbeiterbewegung an die Wand gedrückt werden sollten. Diese Aufgabe sollte Lankeaus erfüllen, und damit erklärt sich bei uns so vieles, woran wir noch immer zweifeln haben. Jedenfalls kann man uns nicht das Zeugnis der Stänkerei ausstellen, aber die versteckten Angriffe, die in der Versammlung sich zeigten, drängen zu dieser Erklärung. Noch recht viel wird dazu gehören, um unsern „großen Bruder“ zu überzeugen, daß Tarifverträge in Zukunft nicht ihrer selbst willen abgeschlossen werden, sondern daß es in erster Linie darauf ankommt, Vorteile für die Arbeiter zu erringen. Das scheint aber die Bremer Gauleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes sich nicht zur Aufgabe zu machen; denn sonst hätte sie sich nicht dazu herbeilassen können, Tarife mit geringeren wie den bereits üblichen und schon bezahlten Löhnen zu vereinbaren. In Bremen reden wir bei solchen Fragen, wo es sich um das Wohl und Wehe der Mitglieder

handelt, ein Wort mit; wir werden solche Tarife, wie sie vom Bauarbeiterverband, Gau Bremen, gutgeheißen werden, z. B. in Brake, Nordenham, Geestemünde zu verhindern versuchen.

Einige Versammlungsbesucher, welche sich am 23. Juni 1911 in der Betonarbeiterversammlung von den Absichten Lankeaus, Gauleiter des Bauarbeiterverbandes, überzeugt haben.

W. Peters. Franz Baumann. G. Waldeck.  
K. Janitz.

Da nunmehr die sachlichen Gründe dem Gauleiter Lankeaus auszugehen drohen und ihm, trotz seiner Wahrheitsliebe, noch niemand zu glauben scheint, daß er nicht gegen die Interessen der Betonarbeiter, insbesondere der Zimmerer, gehandelt hat, ruft er den Zweigvereinsvorstand des Bauarbeiterverbandes als Schildträger für sich auf.

Dieser legt sich dann auch pflichtgemäß ganz gehörig ins Zeug und behauptet fröhlich darauf los, daß sich die Balken biegen. Nachdem der Gauleiter Lankeaus in einem „Eingesandt“ im „Grundstein“ genügend beweisräuchert ist, wird selbstverständlich der „Jude Holst“ verbrannt, der angeblich bei den Bremer Maurern in keinem guten Ansehen stehen soll, trotzdem Holst kaum zehn Maurern in Bremen bekannt ist, um dann zur persönlichen Anpöbelung des Leiters der in Frage kommenden Versammlung zu greifen. Der Zweigvereinsvorstand schreibt nämlich:

Wie steht es nun mit der Behauptung gegen Lankeaus? Lankeaus übernahm an meiner Stelle ein Referat in einer mit den Zimmerern gemeinschaftlich arrangierten Betonarbeiterversammlung, veranlaßte die Wahl einer Lohnkommission und tat alles, um den den Vorsitz führenden, der Situation aber nicht immer gewachsenen Zimmerer mit Rat und Tat zu unterstützen. Am Schlusse der Versammlung (und das ist wichtig für die Behauptung der Zimmerer), als alles — auch nach Ansicht der Zimmerer —, was sich tun ließ, getan war, sagte der den Vorsitz führende Zimmerer, daß mit dem Vorstände der Bauarbeiter Bremens, speziell mit mir, vereinbart sei, daß die Einschaler dem Zimmererverbande zugewiesen seien. Dem widersprach Lankeaus mit Recht; denn diese Behauptung ist frei erfunden. In einem unbeantwortet gebliebenen Schreiben vom 24. Juni teilte ich den Zimmerern mit, daß diese Behauptung falsch sei. Telephonisch gab mir ihr Angestellter, Kollege Steffen, auch zu, daß das nicht vereinbart sei. Wenn durch die falsche Behauptung des Zimmerers und durch die unbedingt erforderliche Richtigstellung durch Lankeaus, ferner durch den auch bei den Zimmerern stets und nicht wenig glimmenden Beamtenhaß ein Tumult in der Versammlung entstand, so mögen die Zimmerer die Ursachen bei sich suchen. Sie haben, was Lankeaus aufbaute, durch ungeschicktes Handeln des Vorsitzenden mit umwerfen helfen. Die flotte Konjunktur war für eine solide Lohnbewegung zu kurz. Wenn unsere Genossen vom Zimmererverbande durch ihre Politik der Isolierung zu sehr ins Gedränge geraten, jetzt auch die bisher, besonders von Holst, über die Ähnel angefahrenen ungelerten Arbeiter umwerben, so ist das ja verständlich. Daß die Entwicklung eventuell auch sie zwingen wird, noch weiter zu gehen und die einzige richtige Konsequenz zu ziehen, dem arbeitet Holst mit gutem Erfolge entgegen. Er sieht lieber seine ehemaligen Mitglieder zur freien Vereinigung nach Kater laufen, als daß er sich damit abfindet, daß für die Arbeiter des Baugewerbes eine schlagfertige Organisation vonnöten ist. Wer, wie Holst, solche leicht auf loyale Wege zu erledigenden Irrtümer zum Anlaß nimmt, die organisierten Arbeiter gegeneinander zu heizen, der verdient, daß sein streitsüchtiger Charakter und sein Wert für die Arbeiterbewegung bekannt werde.

Aug. Borgmann.

Man muß sich fragen, woher der Schreiber des Vorstehenden, Borgmann, diese Weisheiten hat. Tatsache ist, daß sich in zwei Betonarbeiterversammlungen kein Vorstandsmittglied des Bauarbeiterverbandes hat sehen lassen. In der ersten Versammlung war allerdings Borgmann anwesend als Referent, in der zweiten glänzte der gesamte Zweigvereinsvorstand durch Abwesenheit. Jedenfalls, um damit seine Wurtigkeit den Betonarbeitern gegenüber zu betonen. Wie verhält es sich nun mit der strittigen Behauptung, „daß mit dem Vorstände des Bauarbeiterverbandes vereinbart sei usw.“, die der Versammlungsleiter Caspar aufgestellt haben soll? In der ganzen Sache ist kein wahres Wort; es ist bezeichnend für Lankeaus, daß er tatsächlich nicht mehr weiß, was vorgegangen ist und daß er bei der Berichterstattung im Zweigvereinsvorstand diesen gehörig ange—irrt hat. Nachdem die Versammlung durch das erregte, heftige Auftreten Lankeaus am Schlusse auseinandergefallen war, trat ich an den Vorstandsstuhl und machte ihn darauf aufmerksam, daß er durch sein Verhalten nunmehr auch die Verantwortung für das eventuelle Nichtzustandekommen der Bewegung übernommen hätte. Lankeaus erklärte mir dann: das wäre ganz egal, er sähe nicht darauf, was am Orte zweckmäßig sei, sondern für sein Verhalten wären die Instanzen seines Verbandes maßgebend. Ich hielt ihm vor, daß doch eine gewisse Vereinbarung bestände zwischen uns, wonach die Einschaler bei den Zimmerern zu organisieren wären, und zwar entnahm ich das daraus, daß gegen unsere grundsätzliche Auffassung, die auf der Generalversammlung zu Stuttgart festgelegt wurde, kein Einspruch seitens Borgmanns erhoben wurde. Lankeaus gab auch zu; daß Borgmann derselben Ansicht sei als wir, er ihm aber gehörig die Lebiten gelesen habe. Vielleicht liegt hierin auch der Grund, daß nicht Borgmann, sondern Lankeaus referierte. Wenn sich Borgmann nun hinter bestimmte mündliche oder schriftliche Abmachungen nach dem am 23. Juni stattgefundenen Betonarbeiterversammlung versteckt, so ändert das an den Tatsachen nichts. Der Vorstand des Gauzes und Zweigvereins Bremen mag sich gesagt sein lassen, daß wir uns nicht über den Löffel barbiere lassen zu dem Zwecke, unsere Tarifpolitik aufzugeben, um uns die des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu eigen zu machen. Die Zimmerer sowohl wie weiterdenkende Mitglieder des Bauarbeiterverbandes wollen nichts davon wissen.

D. Zimmermann.

Zu der im „Grundstein“, Nr. 42, von J. Lankeaus und Borgmann erweiterten Polemik gegen unsern Gauleiter Holst, erkläre ich folgendes: Als Stellvertreter unseres ersten Vorsitzenden, des Kameraden Steffen, hatte ich die Aufgabe, die Betonarbeiterversammlung am 23. Juni zu eröffnen, und wurde auch als Leiter der Versammlung von dieser bestätigt. Da der für das Referat bestellte Beamte, A. Borgmann, nicht antweten war, nahm ich mit Lankeaus, der für B. einsprang, vorher Rücksprache, und einigten wir uns dahingehend, als Kernfrage die Organisation aller im Betonbau Beschäftigten sowie die Mißstände beim Betonbau hervorzuheben, um zum Schlusse noch am selben Abend die notwendige Wahl einer Lohnkommission vorzunehmen. Erlaucht war ich, wie J. Lankeaus sich dieser seiner Aufgabe dahin entledigte, daß er die technischen Fragen des Betonbaues, so zum Beispiel an einem seiner Erfinder Edison und dergleichen, behandelte, und die dringende Notwendigkeit der Organisation aller im Betonbau Beschäftigten nicht genug hervorhob. Einer Versammlung, die bereits zum dritten Male in dieser Sache tagte, hätte man unseres Erachtens kurz die Notwendigkeit der Organisation begreiflich machen müssen, um dann auf die so notwendige Verbesserung der Lage der Arbeiter zu drängen. Daß man diese Unterlassungssünde eines Referenten als eine Verschleppung bezeichnet, ist gewiß begründet. Eine unwarne Behauptung des Artikelschreibers ist die, ich hätte von einer Vereinbarung beider Organisationen gesprochen, wonach die Einschaler im Zimmererverband zu organisieren sind. Hier von ist nicht einmal die Rede gewesen. Ich habe, nachdem drei Diskussionsredner gesprochen, auch eingegriffen, und nachdem ich einsah, daß sich die halbe Versammlung verlaufen (denn wer verdient es einem Arbeiter, der, nachdem er bis zum Versammlungsanfang gearbeitet hat, ohne ein Abendbrot zu sich genommen zu haben, über zwei Stunden in der Versammlung verbringt, die resultatlos zu verlaufen droht, wenn er davonläuft), resümierend die Sache dahin zusammengefaßt, was meines Erachtens L. unterlassen, daß alle im Betonbau beschäftigten Arbeiter außer Einschaler und Zimmerer im Deutschen Bauarbeiterverband, Einschaler aber, da sie Zimmerhandwerkzeug gebrauchen, und wir für diese Arbeiten Zimmererlohn fordern, sowie Zimmerer im Zentralverband der Zimmerer zu organisieren seien. Hier sprang Lankeaus auf und sprach uns die Verechtigung dieser Forderung ab. In der Versammlung entstand nun eine Entrüstung, es protestierten noch zwei Zimmerer gegen diesen unerhörten Auspruch Lankeaus, und kurz entschlossen schloß ich die bis über die Hälfte verlaufene Versammlung, wieder um eine Erfahrung reicher, wie eine Organisation von ihrem „größeren Bruder“ an die Wand gedrückt werden sollte.

In den vielen Unwahrheiten des Netters in der Not, welche nicht beneidenswerte Rolle A. Borgmann in einem weiteren Artikel der betreffenden Nummer unternimmt, sei folgendes gesagt: Bei dem Lesen dieser Zeilen beschlich mich ein Gefühl des Mitleids mit dem Artikelschreiber, wie er doch sein Gehirn abgemartert haben mag, um diese Unwahrheiten zusammenzustellen. Wir kam in Erinnerung, wie ein ähnliches Gefühl mich bei einer Unterredung mit Lankeaus in einer andern Sache beschlich hatte. Lankeaus hatte sich nämlich in einer Versammlung einmal erkühnt, über irgendwelche prinzipiellen Fragen zu referieren, wobei ihm die Versammlung quittierte, daß er recht viel Unsinn gesprochen hatte, so daß er selbst andern Tages, wohl in derselben Einsicht, mir gegenüber äußerte, er sei nicht gut aufgelegt gewesen. In dieser Situation wird sich L. wohl wieder befunden haben, als er nach unserer Enthüllung betreffs der Betonarbeiterversammlung Schutz bei A. Borgmann suchte. Daß sich Borgmann bei dieser Gelegenheit Unwahrheiten bedient, darüber, wie es in der betreffenden Versammlung hergegangen sein soll, kann nicht wundernehmen, da er ja dieser Versammlung nicht beizuhörte. Insofern ist es auch erklärlich, wie er „beweist“, ohne in der Versammlung gewesen zu sein, der den Vorsitz führende, nicht aber immer der Situation gewachsen gewesene Zimmerer sei von L. mit Rat und Tat unterstützt worden. Wir ist eine derartige Unterstützung von L. nicht bekannt und auch meine Kameraden, die diesem betreffenden Zimmerer bereits seit neun Jahren einen Posten in den vordersten Reihen einräumten, werden wissen, ob er diesen Anforderungen sowie der schwierigen Situation einer Versammlungsleitung genügt. Wie sich die Versammlung in Wirklichkeit zugetragen, wird B. aus obigem Bericht ersehen; ich kann aber in Zukunft, wie schon bei andern Gelegenheiten, B. mit einem stenographischen Bericht dienen. Also alles, was B. über den Schluß der Versammlung und meine Äußerungen „beweist“, ist unzutreffend. Den Vogel schießt aber B. ab, indem er schreibt, „durch falsche Behauptung des Zimmerers, ferner durch den auch bei den Zimmerern stets und nicht wenig glimmenden Beamtenhaß sei ein Tumult in der Versammlung entstanden.“ Für diese Unwahrheiten mag B. den Beweis erbringen, will er in Zukunft von uns ernst genommen werden. Wir Zimmerer weisen eine derartige Verdächtigung von „Beamtenhaß“ weit von uns. B. glaubt dann auch, daß der Zimmererverband mit seiner „Isolierung“ ins Gedränge gerate und nun um die bisher über die Ähnel angefahrenen ungelerten Arbeiter wirbt. Wir veruraten B., daß wir Zimmerer uns bei unserer Isolierung sehr gut stehen und nicht Gefahr laufen, ohne Knurren an die Wand gedrückt zu werden, sondern noch in jeder Sache ein sehr gewichtig Wort mitreden können. Die weitere Behauptung B.s, die ungelerten Arbeiter betreffend, mag auf B. und seine Kollegen zutreffen. Auch die Behauptung, daß Holst lieber seine ehemaligen Mitglieder zu Kater laufen sieht, als daß er eine schlagfertige Organisation schaffen hilft, beweist, wie man zu den schiefsten Mitteln greift, nur um sich im Rechte erstrahlen zu sehen. Solche unwarne Behauptungen sollte man einem ernstlichen Förderer der Arbeiterbewegung, wie es B. sein will, nicht zutrauen. Oder denkt er bei diesem Auspruch an die letzten Vorgänge im Bauarbeiterverband in Bremen.

Wenn B. glaubt, dadurch eine schlagfertige Organisation zu schaffen resp. die Mitglieder des Zimmererverbandes von der dahin führenden „Entwicklung“ zu überzeugen, muß er mindestens seine jetzt angefangene Arbeit einstellen, die organisierten Arbeiter gegeneinander zu heizen. Couff

könnten bisherige Bestimmung der Verschmelzungsfrage im Zimmererverband, zu denen auch der Unterzeichnete gehört, klar darüber werden, was die Bestimmung der Verschmelzung à la Borgmann usw. im Schilde führen.

E. Caspar, Bremen.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Rotenburg, Bezirk Bremen.

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Bielefeld, Bremen, Oldenburg und Begefad, in Bielefeld das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen, in Grimmen i. Pomm. das Geschäft von W. Fütterer, in Lüdenscheid die Firma W. Schöttlar, in Müllheim i. Oberelsaß das Geschäft von Fischer, in Strasburg i. d. U. das Geschäft von H. Kepschläger, in Weibert die Geschäfte von Keller, Krieger und Sandfort (Lönisheide), in Wiesbaden die Firma Ost & Co.

Oesterreich.

Gesperret sind Königsberg und Königswald.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kisfakely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von St. Gallen.

Zu den Differenzen in Duer i. W., worüber in Nr. 38 des „Zimmerer“ berichtet ist, wird jetzt mitgeteilt, daß die Sperre über die Firma Kaiser aufgehoben ist. Der Unternehmer Kaiser ist seinen Verpflichtungen nachgekommen und hat mündlich und schriftlich versichert, er werde in jeder Beziehung die Bestimmungen des Tarifvertrages innehalten.

Zur Situation auf Helgoland. Der Streit der Zimmerer bei Hagemann auf Helgoland ist mit Erfolg erledigt, trotzdem der „Grundstein“ in Nr. 42 eine Niederlage voraussetzte. Die Firma Hagemann hat den allgemeinen Tarif für Helgoland für Zimmerer und Einschaler jetzt unterschrieben anerkannt. In diesem Frühjahr wurde der Lohn von 65 auf 70 1/2 die Stunde erhöht; er steigt jetzt auf 73 1/2 und erhöht sich während der Vertragsdauer bis zum 31. März 1913 auf 80 1/2 die Stunde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bernburg. Die am 8. Oktober im Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung war gut besucht. Es wurde Bericht erstattet von der kombinierten Sitzung am 2. Oktober zwischen den Gewerkschaften, der Parteileitung und dem Bildungsausschuß. Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre ein Vortragskursus stattfinden, den Dr. Duncker halten wird. Um eine rege Beteiligung zu erzielen, wurde vom Vorsitzenden der Vorschlag gemacht, eine Anzahl Kameraden zu delegieren und die Hälfte der Kosten aus der Lokalkasse zu decken. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Es wurde festgestellt, daß die Vergütung für fünf Kameraden gezahlt werden soll, außerdem können sich noch andere Kameraden beim Vorsitzenden melden. Da sich noch fünf Kameraden meldeten, werden insgesamt zehn Kameraden teilnehmen. Die Vortragsabende beginnen am Mittwoch, 1. November, und werden an jedem Mittwoch fortgesetzt. Das Thema lautet: „Die wirtschaftlichen Grundlagen des Sozialismus.“ Ferner kam zur Sprache, daß die Methode, wie sie von den hiesigen Unternehmern geübt werde, auf die Dauer nicht unumkehrbar bleiben könne. In der Regel werde nur ein Zimmerer eingestellt, der sowohl den Abbau wie auch die übrigen Zimmerarbeiten verrichte. Brauche er Hilfe, so werde ein Handlanger gestellt, der natürlich einen geringeren Lohn erhalte. Dadurch erhielten die Unternehmer billige Arbeitskräfte, und unsere Kameraden müßten auf der Straße liegen oder in die Großstädte ziehen, um dort Arbeit zu finden. Hiergegen müsse einmal Front gemacht werden; denn wir schädigen uns dadurch ganz ungemein. Es müsse auf die Unternehmer eingewirkt werden, daß sie mindestens zwei Zimmerer einstellen. Eine entsprechende Resolution wurde eingebracht, die sehr lebhaft diskutiert wurde; da aber eine Einigkeit nicht zu erzielen war, soll dieser Punkt die nächste Versammlung beschäftigen. Dann wurden noch verschiedene Angelegenheiten geregelt, so die Wahl eines Reiseunterstützungsausschusses, die Festsetzung des Winterbeitrages auf 30 1/2 pro Woche u. a. m. Die Arbeitslosen haben sich zur Kontrolle beim Gewerkschaftssekretär zu melden, die zureisenden Kameraden beim Vorsitzenden Otto Kunath, Kanalstraße 13. Umhauen ist verboten.

Breslau. Am 10. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Entwicklung des schlesischen Gaus im Zentralverband der Zimmerer, nahm Gauleiter Schmidt das Wort. Redner schilderte die Bewegung im Gau Schlesien vom Jahre 1885 an, wo nur in Breslau und Ohlau Zahlstellen bestanden. Die Agitation war eine sehr schwere, da die Unternehmer alle Agitatoren aufs Straßenpflaster warfen. 1888 wurde in Breslau der erste Streik geführt. Siegreich war er jedoch nicht, da die Organisation noch zu wenig gefestigt war. Lange Zeit war nicht daran zu denken, etwas zu unternehmen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Alle Streikbrecher, welche damals bei Streiks usw. gebraucht wurden, holten die Unternehmer aus Schlesien, besonders aus Oberschlesien. In Oberschlesien konnte die Organisation erst in den letzten Jahren Fuß fassen. Seit dem Jahre 1902 ist es aber anders geworden. In diesem Jahre war es den Unternehmern zum letzten Male gelungen, Streikbrecher aus Oberschlesien zu beziehen. Als die Gauleiter im Zentralverband angestellt wurden, hob sich die Mitgliederzahl sehr schnell. Augenblicklich dürfte der Gau rund 4000 Mitglieder

zählen. Alle Verfolgungen und Strafen haben es nicht vermocht, den Entwicklungsgang der Organisation zu hemmen. Die Kameraden sind zu klaffenbewußten Mitstreitern herangebildet worden. Sie lassen sich durch die schlimmsten Ausnahmegehalte nicht mehr zurückschrecken, um ihr Ziel zu erreichen. Wenn die Kameraden weiter ihren Mann stellen, können wir den kommenden Kämpfen getrost entgegengehen. In der Diskussion über diesen Punkt gab Goldschmidt noch ein Bild, wie schwer es in den kleinen Orten sei, festen Fuß zu fassen. Dort seien die Kameraden sehr abhängig von den Unternehmern, denn meistens sei nur ein Unternehmer am Orte; erfahre dieser, daß ein Zimmerer sich organisiert habe, so werde er so lange gedrückt, bis er wieder aus der Organisation austrete, oder aber der Kamerad würde gezwungen, anderwärts Arbeit zu suchen. Schöne Erfolge habe uns auch die vorjährige Aussperrung gebracht. In verschiedenen Orten hätten die Kameraden keine Zulage erhalten, da keine Organisation vorhanden war. In Schweidnitz, wo noch nie eine Zahlstelle gewesen, hätten wir jetzt ungefähr 150 Mitglieder; ebenso sei die Streikener Zahlstelle von 10 auf 70 Mann herangewachsen. Zum Schluß führte Schmidt noch mehrere Orte an, wo in der letzten Zeit Zahlstellen gegründet werden konnten. Hierauf wurde die Wahl eines Revisors vorgenommen. In „Verschiedenes“ ersuchte Goldschmidt, den Ausschlußantrag gegen den Kameraden Meinert zurückzuziehen. Kamerad Meinert bedauere, bei der Prinzessin Sperre Arbeitswilligendienste geleistet zu haben; er habe auch erklärt, in Zukunft bei Streiks- und Platzsperrn Solidarität zu üben und ferner sei er bereit, eine kleine Dube zu bezahlen. Einstimmig wurde beschlossen, den Ausschlußantrag zurückzuziehen. Ein Kamerad ersuchte noch alle diejenigen, welche noch nicht die „Volkswacht“ abonniert haben, sobald als möglich Abonnement zu werden, denn die Reichstagswahlen stehen vor der Tür. Die Abonnentenzahl stehe zu unserer Mitgliederzahl in gar keinem Verhältnis, jeder Verbandskamerad müsse auch „Volkswacht“-Leser werden. Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

Cöpenick. Am 8. Oktober tagte im Lokale von Otto Joch unsere Mitgliederversammlung, die leider nur schwach besucht war. Ueberhaupt hat in letzter Zeit das Interesse am Versammlungsleben merklich nachgelassen. Kamerad Knipper-Berlin hielt einen Vortrag über die Reichsfinanzreform. Er schilderte, wie Deutschland trotz aller Steuern und Bölle durch den Militarismus und Marinismus nahezu vor dem Bankrott angelangt sei. Von Jahr zu Jahr erhöheten sich die Steuerlasten. Durch die Tabak- und Zündholzsteuer seien Hunderte von Arbeitern auf Jahre hinaus brotlos geworden. Es zeige sich immer und immer wieder, daß sämtliche Lasten auf die bezugslose Klasse abgewälzt würden. Trotzdem die Ernte im Durchschnitt gut ausgefallen, würden die Preise fortgesetzt in die Höhe getrieben. Notwendig sei es, daß die Kameraden auch der Politik ein größeres Interesse entgegenbrächten und vor allen Dingen auch die Frauen aufklärten. In seinem Schlußwort machte Redner auf die besondern Aufgaben der Verbandskameraden aufmerksam in bezug auf das Jahr 1913. Er forderte zur regen Agitation auf. — Anschließend wurde mitgeteilt, daß die Lohnzulage am 1. Oktober auf allen Plätzen eingetreten sei. Aus einer zur Verlesung gebrachten Statistik ging hervor, daß die Gewerkschaftsbewegung in Berlin zurückgegangen ist. Dann kam noch zur Sprache, daß bei der Genossenschaft „Pradies“ in Falkenberg unorganisierte Zimmerer beschäftigt werden. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste einen besseren Besuch aufweisen möge.

Crefeld. Am 14. Oktober tagte bei Meier, Königsstraße, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kamerad Bergner den Bericht von den beiden letzten Kartellsitzungen. In beiden Sitzungen hielt der Genosse Fischer, Arbeitersekretär aus Düsseldorf, einen Vortrag über die Reichsversicherungsgesetzgebung. Kamerad Bergner gab in großen Zügen die Ausführungen des Genossen Fischer wieder und forderte die Kameraden auf, sich mehr als bisher für die sozialen Einrichtungen zu interessieren. Leider sei zu verzeichnen, daß erst dann bei den meisten der Versicherten das Interesse für diese Sachen geweckt würde, wenn ihnen selbst der Unfall oder die Krankheit ins Haus geschneit käme. Außerdem stellte der Kamerad Schuppen im Auftrag der Zimmerer in der letzten Kartellsitzung das Ersuchen an das Kartell, für den Bauarbeiterzuschuß etwas zu tun. In den letzten vier Jahren sei für den Bauarbeiterzuschuß überhaupt nichts getan worden und es sei die Pflicht des Gewerkschaftskartells, sich dieser Sache anzunehmen. Das Kartell erklärte sich dann auch bereit, in den nächsten Tagen eine Sitzung der in Frage kommenden Gewerkschaften einzuberufen, in der eine Bauarbeiterzuschuß-Kommission gewählt werden soll. Dieselbe soll dann eine Bautenkontrolle vornehmen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab dann der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug M 1231,25. Eine Ausgabe auf Rechnung der Zentralkasse war nicht vorhanden. Außerdem wurden für den Zentralstreifonds aus der Lokalkasse M 218,30 eingekauft. Insgesamt eine Summe von M 1449,55, welche unverkürzt der Zentralkasse zugeführt wurde. Die Einnahmen für die Lokalkasse betragen inklusive Kassenbestand vom vorigen Quartal M 2639,36, dem stand eine Ausgabe gegenüber von M 395,40; der Kassenbestand beträgt somit am Schluß des dritten Quartals M 2243,96. Die Ausgaben für die Lokalkasse belaufen sich so hoch, weil, wie schon erwähnt, in diesem Quartal der Zentralstreifonds eingekauft wurde. Die Mitgliederzahl betrug, nach den verkauften Marken berechnet, 106, nach der Liste gezählt 108. Somit wäre jedes Mitglied seinen Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen. Der Bericht der Revisoren lautete dahin, daß die Kasse korrekt und zur vollsten Zufriedenheit der Kameraden geführt würde und daß alles bis ins kleinste geordnet sei. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Festsetzung des Lokalkassenbeitrags für die beitragsfreie Zeit. Der Vorsitzende gab den Anwesenden einen kurzen Ueberblick des vorigen Winterquartals und forderte die Kameraden auf, auch in diesem Jahre einen Winterbeitrag zu leisten. Die Höhe

des Beitrags überlasse er der Versammlung; die Mitglieder sollen selber darüber bestimmen, was sie bezahlen wollen. Von den Mitgliedern wurde vorgeschlagen, wie im vorigen Jahre 40 1/2 für die Lokalkasse zu leisten. Diesem Vorschlag der Versammlung wurde einstimmig zugestimmt. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch ein paar kleinere Sachen erledigt wurden und nachdem der Vorsitzende die Kameraden ermahnt hatte, auf dieser Basis weiter zu arbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Culmburg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 8. Oktober war von 40 Kameraden besucht. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf hielt Gauleiter Finsel-Elbing ein Referat, worin er hauptsächlich das unberechtigte Vorgehen der Polizeibehörden gegen unsere Organisation behandelte. Wie aus einer vom Vorsitzenden gemachten Mitteilung hervorgeht, hat er vom Magistrat die Aufforderung erhalten, binnen zwei Wochen ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und ein Statut der Zahlstelle einzureichen. Auch wird die Anmeldung der Versammlung verlangt und die Ueberwachung derselben angeordnet. Gegen diese Maßnahmen, die einen offensibaren Verstoß gegen das Reichsvereinsgesetz bedeuten, seien die erforderlichen Schritte eingeleitet. Unter „Verschiedenes“ wurden Klagen laut über die Kolportage. Eine Aufforderung, ihre Funktionen besser auszuüben, beantworteten sie mit der Niederlegung ihrer Posten. Es erbot sich aber ein Kamerad freiwillig zur Uebernahme des Kolporteurpostens, von dem dem Vorsitzenden auf seine Obliegenheiten aufmerksam gemacht wurde. Kamerad Finsel nahm sodann nochmals das Wort, indem er den Kameraden ans Herz legte, allesamt nach besten Kräften für den Ausbau der Organisation zu sorgen. Der Kassierer ermahnte die Restanten zur Begleichung ihrer Pflichten. Vom Vorsitzenden wurde noch auf den Streichmaßwinkel hingewiesen, Bestellungen könnten bei ihm angebracht werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband fand die Versammlung ihr Ende.

Darmstadt. Am 8. Oktober tagte im Gewerkschaftshaus zu Darmstadt eine Zahlstellenkonferenz, die von 14 Delegierten besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von der Gaukonferenz. 2. Agitation und Organisation in den Zahlstellen. 3. Bericht und eventuelle Anträge aus den Zahlstellen. 4. Winterbeitrag. 5. Sonstige nicht erledigte Anträge und 6. Verschiedenes. Den Bericht von der Gaukonferenz gab Kamerad Wolf. Er verwies zunächst darauf, daß alle Kameraden, die einen höheren Stundenlohn als 50 1/2 haben, vom vierten Quartal ab auch den höheren Beitrag leisten müssen. Kamerad Gege-Franfurt habe auf der Konferenz den Standpunkt vertreten, das Gebiet des Gaus in Lohngebiete aufzuteilen; der Gauleiter Premier habe jedoch betont, daß allein das Verbandsstatut maßgebend sei. Weiter habe sich die Konferenz mit den Eintrittsgebühren befaßt und ein Eintrittsgeld von M 3 für angemessen erachtet. Hierbei wurde der Fall Trajer zur Sprache gebracht und dem Wunsche Ausdruck gegeben, mit dem Kameraden L. mündliche Rücksprache zu nehmen. Betreffs der gemeinsamen Herstellung von Druckmaschinen gab Kamerad Wolf bekannt, daß sich der Gauleiter bereit erklärt habe, zu den Kosten beizutragen. Die getrichenen Mitglieder sollen alle Vierteljahr bekanntgegeben und ihre Namen den Mitgliedern zugeestellt werden. Der Gauleiter habe auf der Konferenz Beschwerde geführt über die vielen Krankenmarken, die in Darmstadt geklebt würden. Hierzu bemerkte der Kassierer Danz, daß die Krankenmarken ordnungsmäßig geklebt seien. Nachdem noch Kamerad Wolf auch über die weiteren Verhandlungen der Konferenz berichtet hatte, fand eine rege Diskussion statt, an der sich die Kameraden Fleck, Heß, Keszinger, Danz und Lichtweiß beteiligten. Bis auf die Höhe der Eintrittsstrafgelder erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden. Es wurde der Vorschlag gemacht, hierfür drei Klassen vorzuziehen und nach der ersten Aufnahme M 5, nach der zweiten M 10 festzusetzen und nach der dritten Aufnahme die allgemeine Versammlung darüber entscheiden zu lassen, ob überhaupt die Aufnahme dazuzogen werden solle. Dieser Vorschlag stimmte die Versammlung zu. Zum zweiten Punkt führte Kamerad Heß aus, daß im vierten Quartal auf allen Plätzen und in allen Bezirken Platz- und Bezirksversammlungen stattzufinden hätten mit der nötigen Hausagitation. Der Vorsitzende bemängelte hierbei die schlechte Finanzlage der Zahlstelle. Ihm wurde aber von dem Kameraden Fleck entgegengehalten, daß bis jetzt der engere Vorstand überhaupt nichts Positives geschaffen habe. Wenn der Punkt auf der Tagesordnung stehe, müsse er auch sachgemäß behandelt werden. Kamerad Danz äußerte sich dahin, daß man den bisherigen Diätensatz von M 2 für den halben und M 4 für den ganzen Tag und Fahrgehalt nicht beschneiden möge, da man keinem Kameraden zumuten könne, auf seine eigenen Kosten Agitation zu betreiben. Es wurde beschlossen, diesen Satz bestehen zu lassen. Kamerad Wolf war ebenfalls der Meinung, daß man bei der Agitation nicht sparen solle, nur solle man aber auch Leute damit betrauen, die den Aufgaben gewachsen seien. Weiter empfahl Kamerad Wolf, bei den Platzversammlungen auch über den Bauarbeiterzuschuß Aufklärung zu verbreiten. Kamerad Heß wies hierbei auf die Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften bezüglich des Bauarbeiterzuschusses am Bau des neuen Bahnhofes hin. Hätten sich der Vorsitzende Heß und die beteiligten Kameraden der Sache etwas mehr angenommen, dann wäre es möglich gewesen, dort bessere Zustände zu schaffen. Die Kameraden Wolf und Fleck verwiesen noch darauf, daß die Zahlstelle Mainz mit ihrer Agitation auf den Plätzen und Bauten viel weiter vorgeschritten sei. Kamerad Lichtweiß empfahl, das Platz- und Baudelegiertensystem auszubauen. Kamerad Mühl bemängelte nochmals die Vorkommnisse auf dem Zimmerplatz von Schleid und beantragte hierzu, einen Zimmerer zu bestimmen, der drei Wochen auf Kosten der Lokalkasse alle Zimmerplätze revidieren und Platzversammlungen abhalten solle, um die säumigen Mitglieder der Organisation zuzuführen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Verlesung der Zimmerer betreffend, ersuchte Kamerad Wolf die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß dieses System in Zukunft bermenieden würde, weil sonst überhaupt keiner unserer Kameraden Arbeit erhalten würde. Auch wurden verschiedene Plätze angeführt, wo die Zustände noch sehr im argen lägen. So sei es den organisierten Kameraden bei der Holzbaugesellschaft Melzer nicht möglich gewesen, die

Zahlung des Tariflohnes zu erwirken. Kamerad Wolf, der diesen Versuch machte, wurde von den eigenen Kameraden in ein schlechtes Licht gestellt. Kamerad Danz teilte hierzu noch mit, daß er persönlich mit dem Ingenieur Rücksprache genommen, der ihm entgegenstehe, da er bedürftig sei einer Kommission nicht, das werde er mit Kremler bald erledigen. Diese Haltung von unserem Gauleiter wurde gemißbilligt. In Zukunft sollen gegen derartige Verträge andere Maßnahmen ergriffen werden. Kamerad Danz beantragte, die Agitation mit dem 15. Oktober zu beginnen und sie in vier Wochen zu erledigen, auch gleich eine Agitationskommission zu wählen. Dem wurde Folge gegeben. Gewählt wurden die Kameraden Wolf, Pöninger, Heß, Fleck, Maurer, Lichtweiß und Rühl. Im dritten Punkt führte Kamerad Rühl Beschwerde über die Kameraden Rostadt und Beder. Der Vorstand möge dahin wirken, daß Rostadt nicht eher zum Holzarbeiterverband übertreten könne, bis er seine Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Darmstadt erfüllt habe. Dem stimmte die Versammlung zu. Das gleiche gilt auch für den Kameraden Beder. Kamerad Wolf bemerkte noch, daß die Zahlstelle Mainz in Sachen Rüsselsheim den Kommissionsmitgliedern nur M 1 pro Tag vergüteten will. Kamerad Danz stellte den Antrag, unseren drei Kommissionsmitgliedern pro Tag M 2,50 aus der Lokalfasse zu gewähren. Die Versammlung beschloß weiter, für einen infolge Unfalles erkrankten Kameraden die Beiträge bis zu seiner völligen Genesung aus der Lokalfasse zu zahlen. Einem andern erkrankten Kameraden wurde eine Unterstützung von M 10 bewilligt. Das Gesuch eines Kameraden wurde abschlägig beschieden und für einen Kameraden wurde beim Zentralvorstand Befreiung vom Beitrag beantragt. Es gelangte noch ein Antrag zur Annahme, wonach lokale Unterstützungen in Zukunft nur an solche Kameraden gewährt werden sollen, die zwei Jahre dem Verbande angehören und ihre Beiträge prompt beglichen haben. Zum Punkt „Winterbeitrag“ wurde einstimmig beschlossen, es bei dem alten Beitrag von 20 S zu belassen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Versendung der Arbeitslosenunterstützung bemängelt. Weiter wurde angeregt, es müsse dafür gesorgt werden, daß bei der nächsten Vorstandswahl der Vorstand seinen Sitz wieder in Darmstadt erhalte. Diese Anregung wurde lebhaft begrüßt und zugleich bedauert, daß durch die Vorkommnisse in Darmstadt alle Kameraden in ein schlechtes Licht geraten seien. Von der Sitzung, betreffend den Abschluß eines Betonarbeits, gab Heß noch bekannt, daß bei Ausführungen von Betonarbeiten der Stundenlohn für einen Zimmerer 57 S betrage. Die Reiseunterstützung soll wieder in der Zentralherberge ausgezahlt werden. Ein Antrag des Kameraden Wolf, alle Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, wurde angenommen. Am Schlusse der Versammlung brachten die Kameraden Heß und Lößig M 3 Vergütung nebst Fahrgehalt in Vorschlag, was angenommen wurde.

**Glunhorn.** Am 8. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war, wie in allen den letzten Versammlungen, sehr mäßig. Viele Kameraden erachten es überhaupt nicht mehr für nötig, in den Versammlungen zu erscheinen. Kamerad Wroblewski erstattete an Stelle des zu einer militärischen Übung eingezogenen Kameraden Fr. Kürs den Bericht der letzten Kartellversammlung. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden. Hierauf wurde die leidige Restantenfrage erörtert. Auf Anfrage machte der Kassierer bekannt, daß das dritte Quartal mit 815, jage und schreibe „acht Hundert und fünfzehn“ Restwochen abschließt. Es scheint beinahe, als ob die bei der Aussperrung von 1910 bewiesene Opferfreudigkeit so ziemlich aus unsern Reihen geschwunden sei. Auf Antrag verlas der Kassierer auch die Namen der Restierenden. Alle anwesenden Kameraden waren der Meinung, daß wir hier unbedingt einmal reine Wäsche machen müßten. Ein Antrag, daß diejenigen Kameraden, welche ab 1. Januar 1912 länger als neun Wochen mit ihren Beiträgen restieren, in den Versammlungen bekannt zu geben sind und eventuell ihr Ausschluss aus dem Verband zu beschließen ist, wurde einstimmig angenommen. Die Beiträge sollen ab 1. März 1912 wöchentlich kassiert werden, um den Kameraden die Zahlung derselben so viel wie möglich zu erleichtern. Hierauf wurde der Platz des Unternehmers Jahn einer scharfen Kritik unterzogen. Es hat sich herausgestellt, daß bei benanntem Unternehmer Sonntags gearbeitet wird, ohne daß die Gründe, welche im Lohnarif dargelegt sind, vorliegen. Nachdem dann noch die Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung geregelt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 17. Oktober im Gewerkschaftshause statt. Unsere Stellung zur Arbeitszeitabelle der Arbeitsgeber, sowie ein Vortrag: „Warum unterscheidet sich die Tarifpolitik der Zimmerer von der anderer Gewerkschaften“, stand auf der Tagesordnung. Unter „Geschäftliches“ wurde bekannt gegeben, daß die 13 Zimmerer, welche beim Zimmermeister Worret keinen Lohn bekamen, am Gewerbegericht den Unternehmer Paul Junior, für den die Arbeit verrichtet war, mit eingeklagt hatten. Da Worret nichts hatte, wurde Junior verurteilt, M 811,73 an rückständigen Lohn zu zahlen. Junior legte Berufung beim Landgericht ein, aber dieses bestätigte das Urteil des Gewerbegerichts. Das Geld ist an den Bevollmächtigten Ege abgeliefert und können die Zimmerer nunmehr ihren Lohn im Bureau abholen. Zur Arbeitszeitabelle des Arbeitgeberverbandes wurde beschlossen, eine Aenderung zu beantragen dahingehend, daß bis zum 15. Oktober von 6 1/2 bis 6 Uhr, also neunzehnhalf Stunden, gearbeitet werden soll. Ab 16. Oktober soll nach den früheren Verhältnissen von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends gearbeitet werden. Zum zweiten Punkt referiert Kamerad Kremler unter großer Aufmerksamkeit der Anwesenden über das Thema: „Warum unterscheidet sich unsere Tarifpolitik von der anderer Verbände?“ Der Redner verweist zunächst auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlungen zur Tariffrage und versucht dann zu erläutern, warum unser Verband zu solchen Auffassungen kam. Sei die Konjunktur für viele Industrien jeweils im ganzen Reiche, ja oft in allen Kulturstaaten gleich, so herrsche im Baugewerbe die größte Verschiedenheit. Dasselbe gilt von den Arbeitsmethoden, die von der gleichmachenden Maschine wenig beeinflusst seien. Diese Umstände lassen lokale Tarife auch trotz zentraler Kämpfe zwanglos zu. Bei zentralem Tarif-

abschluß müßten aber aus solchen Besonderheiten entspringende Wünsche so viel nachdrücklicher abgemerkt werden, je größer das Tarifgebiet und damit die Verschiedenheit in Konjunktur und Arbeitsweise sei. Weiter führe der zentrale Tarif dazu, daß berufsfremde Personen eine überragende Rolle in den Arbeitgeberverbänden spielen können, wodurch die Kämpfe wesentlich verschärft und die Einigung erschwert werde. Nebenher laufe ein langwieriges und durch die Sekretäre der Unternehmer oder auch ihre Führer schändlich gehandhabtes Schieds- und Schlichtungsverfahren. Der Reichstarif entferne zudem die Vertragsschließenden ganz künstlich voneinander und lege mehr Verantwortlichkeit und Bestimmungsrecht in einzelne Hände, als seitens der Arbeiterschaft gewünscht werden kann und als selbst den Beteiligten angenehm sein muß. Zweifellos sei ein Zentraltarif in vieler Hinsicht für eine Verbandsleitung und, je nachdem, auch für die Organisation, bequemer als Lokaltarife. Ein Zentraltarif setze starke Unternehmerverbände voraus, und diese müssen bei Zentraltarifen dann durch Einwirkung auf ihre Unternehmermitglieder die mangelnde Macht der Arbeiterverbände ausgleichen. Redner bringt dafür verschiedene Beispiele bei. Solche Hilfe habe eine gute und leistungsfähige Organisation nicht notwendig, sie bedürfe auch keiner Massenaaktionen, um erhebliche Erfolge zu erzielen, sondern sie könne getrost ihren Mitgliedern überlassen, das notwendige zu besorgen. Längst sei man auch in der Kriegführung von der Massenaaktion als allein maßgebliche Taktik abgetommen und greife zur Schulung des einzelnen Mannes. In der Richtung sei im Zimmererverband zwar noch mancherlei zu tun, indessen wird wohl niemand beitreten wollen, daß unsere Organisation mit an der Spitze marschiere. Nur dem Umstand sei es zu danken, daß, trotzdem sich unsere Beiträge um 40 S, ja stellenweise, wie in Frankfurt, innerhalb eines Vierteljahres um 45 S erhöhten, ohne jegliche Vermehrung der Unterstützung, noch eine Mitgliederzunahme um annähernd 6000 in einem halben Jahre zu verzeichnen sei. Das dürfte uns so leicht kein anderer Verband nachmachen, und dennoch behandle man den Zimmererverband in der Gewerkschaftspresse nicht so wie er es verdiene. Der Referent verbreitet sich dann noch über die Frage der Fortentwicklung des Tarifwesens und betont, daß harte Zusammenstöße nicht nur mit den Unternehmern in der Folge kaum ausbleiben dürften. Unsere Organisation habe die Konsequenzen gezogen in finanzieller Hinsicht, die Mitglieder sollen sie nun auch ziehen in agitatorischer Beziehung, dann würden weitere Erfolge nicht ausbleiben. Man solle für die Zukunft die Hoffnungen zweckmäßig nicht zu hoch spannen, ein jeder müsse dagegen unsere Organisation und die gefassten Beschlüsse unbedingt und nachdrücklich vertreten, dann dürften wir uns Achtung nach allen Seiten erzwingen, will man sie uns nicht so zugestehen. Am Schlusse der Versammlung wies Kamerad Ege auf den Markenumtrieb im dritten Quartal hin; es wurden 15 763 Beiträge umgesetzt, 1320 zahlende Mitglieder seien vorhanden, aber trotzdem müßte im vierten Quartal ein weiterer Zuwachs erfolgen. Kamerad Haus schloß die Versammlung mit dem Hinweis, daß jedes Mitglied bei den nunmehr bevorstehenden Wahlen zum heftigsten Landtag sowie zum Reichstag seine Pflicht erfüllen möge.

**Friedland i. Schl.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 19. Oktober statt. Kamerad Schmidt referierte über die Entwicklung unseres Zentralverbandes unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schlesien. Redner zeigte, wie bis 1903 die Organisation in Schlesien gegenüber dem übrigen Deutschland nur recht langsame Fortschritte machte. Besonders Oberschlesien sei das Schmerzenskind des Verbandes gewesen; von dort hätten Jahre hindurch bei Streiks und Aussperrungen die Unternehmer die Arbeitswilligentruppe bezogen. Jetzt sei das anders geworden. Schlesien weise heute rund 4000 im Zentralverband organisierte Zimmerer auf. Auch Friedland nehme am Organisationsleben regen Anteil, womit indes nicht gesagt sein solle, daß die Verbandstätigkeit am Orte nicht noch etwas lebhafter werden könne. Es ist noch zahlreiche Zimmerer vorhanden, die wohl die von der Organisation errungenen Vorteile mit einheimen, sich aber gar kein Gewissen daraus machen, welche Opfer diese Erfolge gekostet hätten. Mit Verteidigung müsse es uns erfüllen, daß wir die jüngeren Kameraden sämtlich gewonnen hätten. Die Krisis, die die vorjährige Aussperrung zeitigte, ist heute überwunden. Die Zahlstelle steht jetzt gefestigt da. Redner zeigte auch, wie die Christlichen das Vordringen unseres Verbandes mit scheelen Mienen verfolgen und wie sie kein Mittel unversucht lassen, uns zu schädigen. Eine Gerichtsverhandlung in Waldburg, die heute stattgefunden, habe dafür wieder einen Beweis geliefert. Wir dürften in der Agitation nicht erlahmen, sondern müßten mit Nachdruck für die weitere Ausbreitung des Verbandes eintreten. Im zweiten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die Versammlung beschloß hierauf, daß in der beitragsfreien Zeit ein Lokalfondsbeitrag von 10 S erhoben werden soll.

**Goldap.** Am 15. Oktober fand hier nach längerer Pause wieder einmal eine Versammlung statt. Anwesend waren zwölf Kameraden. Kamerad Finfel aus Elbing gab eine Uebersicht über die Kassenverhältnisse. Er sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Lokalfasse gänzlich erschöpft sei und nicht einmal der Streifondsbeitrag abgeführt werden könne. Hierin müsse unbedingt Wandel geschaffen werden. Im übrigen lasse auch die Tätigkeit der Zahlstelle in bezug auf die Ausbreitung des Verbandes viel zu wünschen übrig. Es gewinne immer mehr den Anschein, als ob die noch vorhandenen Mitglieder ihre Aufmerksamkeit nur auf die Unterstützungen lenkten, während nicht ein Finger krumm gemacht werde, um die uns noch fernstehenden Zimmerer, deren Zahl ebenso groß sei wie die der organisierten, dem Verband zuzuführen. Der Redner verwies auf die Generalversammlungsbeschlüsse und die Bestimmungen des Verbandsstatuts, wonach eine Zahlstelle, die ihre Verpflichtung der Hauptkasse gegenüber nicht erfüllt habe, Unterstützung auf Konto der Hauptkasse nicht zahlen dürfe. Die Diskussion war sehr reger. Ein Antrag fand einstimmige Annahme, wonach sofort der zu leistende Beitrag in zwei Raten von den Mitgliedern einzuziehen ist. Auch sonst besprachen die Anwesenden, mehr im Interesse der Organisation tätig zu

sein als bisher. Zum Schlusse wurden noch einige Ergänzungswahlen vorgenommen.

**Königsbütte.** Hier fand am 12. Oktober im Gewerkschaftshaus eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der der Gauleiter über den Abschluß des Tarifvertrages berichtete. Dem Vorschlage der Unparteilichen, den Lohn für das dritte Vertragsjahr auf 49 S festzusetzen, sei von beiden Parteien zugestimmt worden. Für uns bedeute diese Regelung wieder einen Schritt vorwärts. Anschließend daran ermahnte der Gauleiter die Anwesenden, mehr Wert auf die Hausagitation zu legen, auch gab er einige Erläuterungen, wie diese am wirksamsten zu betreiben sei. Hierbei wurde auch erwähnt, daß die vom christlichen Verbands zu uns Uebertretenden ihre Beiträge voll angerechnet erhielten. In seinen weiteren Ausführungen gab er noch eine kurze Uebersicht über den Stand der übrigen Gewerkschaften im Industriegebiet, zum Schluß darauf verweisend, daß Agitationsmaterial für die Hausagitation beim Vorsitzenden selber zu haben sei. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung vom zweiten und dritten Quartal wurde genehmigt. Vom Vorsitzenden wurde noch auf die bevorstehende Krankenkassenvertreterwahl aufmerksam gemacht; die im Frühjahr erfolgte Wahl sei von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt worden. Es müsse deshalb für die jetzige Wahl mit besonderem Nachdruck agitiert werden. Aus dem Kartellbericht ist noch hervorzuheben, daß eine Bauarbeiterschuttkommission gegründet werden soll. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

**Mühlhausen i. Th.** Unsere Mitgliederversammlung am 7. Oktober besaßte sich mit der Festsetzung des Winterbeitrages, der auf 20 S pro Woche bemessen wurde. Dann wurde der Kartellbericht erstattet, gegen den Einwendungen nicht erhoben wurden. In die Liste zur Teilnahme an dem Kursus des Bildungsausschusses ließen sich mehrere Kameraden einschreiben. In „Verschiedenes“ wurden die Verhältnisse auf dem Plage von Hochhaus zur Sprache gebracht. Da von dem Plage niemand anwesend war, sollen die dort beschäftigten Kameraden zur nächsten Versammlung besonders eingeladen werden. Dann wurde noch auf die bevorstehende Reichstagswahl verwiesen und Listen ausgegeben.

**Mühlhausen i. Elf.** Im Lokale von Weinzorn tagte am 12. Oktober eine allgemeine Zimmererversammlung, die sehr stark besucht war. Zum Ausschalen der Reiseunterstützung wurde Kamerad Jakob Lehn, Gasstraße 20, gewählt. Ein Auszahler der Arbeitslosenunterstützung soll in der nächsten Generalversammlung gewählt werden. Kamerad Römer aus Hamburg sprach hierauf über: „Die Faktoren des großen Bauarbeiterkampfes 1910 und unsere Richtlinien in der Tarifpolitik.“ Redner entledigte sich seines Auftrages in trefflicher Weise, wofür ihm reichlicher Beifall zuteil wurde. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, am kommenden Sonntag einen Ausflug nach Müllsheim zu unternehmen, um den im Kallgebiet beschäftigten Kameraden einen Besuch abzustatten. Kamerad Reiszberg bedauerte die schwache Betätigung der hiesigen Kameraden im gegenwärtigen Wahlkampfe und rügte die Untereffektivität auf politischem Gebiete. Nur ein verschwindend kleiner Teil der hiesigen Zimmerer sei politisch organisiert, auch die Arbeiterpresse sollte eine viel größere Verbreitung finden. Eine Anfrage, warum die Mitgliedsbücher der aus dem Auslande kommenden Kameraden die Zentrale eingekandt werden müßten, von wo sich deren Rücksendung oftmals sehr verzögere, wird von dem Kameraden Römer beantwortet und Abhilfe in Aussicht gestellt. Hierauf wurde beschlossen, den in der Versammlung am 9. September bewilligten Betrag von M 50 für die Gemeinderats- und Landtagswahlen für die Landtagswahl im Kreise Mühlhausen zur Verfügung zu stellen. Der Kassierer wurde angewiesen, die Summe sofort abzuführen. Die Quartalsversammlung wurde auf den 5. November verschoben, da bis dann die Wahlen erledigt seien. Die Sperre über die Firma Fischer, Baustelle Müllsheim, bleibt bestehen. Das Verhalten einiger organisierter Kameraden aus Solmar im Esfah gelegentlich der Sperre wurde scharf beurteilt und beschlossen, ein Vorstandsmitglied nach dort zu senden, um die betreffenden Kameraden auf ihr unsozialistisches Verhalten aufmerksam zu machen. Nachdem ein Kamerad für die Mission bestimmt war, fand die Versammlung ihr Ende.

**Leisnig i. Vogtl.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 7. Oktober ihre Monatsversammlung ab, die von 22 Mitgliedern besucht war. Der Gauleiter Kamerad Laue aus Leipzig referierte über „Bauarbeiterchutz“. Er wies auf die Notwendigkeit der Verbesserung des Bauarbeiterchutzes hin und betonte, daß jedes einzelne Mitglied auf die Innehaltung der bestehenden Vorschriften achten müsse. Ferner schilderte er die Unglücksfälle, die durch die Vernachlässigung der Vorschriften entstehen und wodurch jährlich zahlreiche Kameraden arbeitsunfähig würden. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Reiseunterstützung soll wie seither im Versammlungslokal, Restaurant „Zum Tunnel“, ausgezahlt werden. Mit der Aufforderung an die Kameraden, in Zukunft recht tätig zu sein für unsere Organisation, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Potsdam.** Am 10. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Unter „Geschäftliches“ gab der Vorsitzende seiner Meinung dahin Ausdruck, daß der bisherige Antrag bezüglich der Wiederaufnahme nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, da wir dadurch keine Mitglieder zurückgewinnen würden. Diese Ansicht sei auch in einer zu diesem Zweck abernannt gewesenen kombinierten Sitzung von den Vertretern der Zahlstelle Nowawes vertreten worden. Um die Agitation einheitlicher zu gestalten, sollte der Berliner Beschluß angenommen werden. Nach längerer Diskussion wurde derselbe in folgender Fassung angenommen: „Jeder Zimmerer, der zurzeit der Extrabeitragszahlung ausgetreten ist, darf nur gegen Entrichtung eines erhöhten Eintrittsgeldes von M 6 wieder aufgenommen werden.“ Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß am 5. Oktober eine Bauhandwerker-Vorstandssitzung zwecks Vornahme einer Baukontrollen stattgefunden habe. Die Bauarbeiterschuttkommission wurde durch den Kameraden Palm ergänzt, als dessen Stellvertreter Kamerad Köppen bestimmt wurde. Betreffend die

**Verschmelzungsfrage** berichtete der Vorsitzende von einer kombinierten Sitzung in Nowawes. Die Versammlung erklärte sich nach längerer Debatte mit dem Vorschlag des Kameraden Biemann einverstanden, daß der Vorstand den Weg, den er in dieser Sache gegangen ist, weitergeht. Die Abrechnung vom 28. Stiftungsfest schloß mit einem Defizit ab von M 33,25. Dieses ist hauptsächlich durch unsere Lokalverhältnisse verschuldet, da uns am Orte ein größeres Lokal nicht zur Verfügung steht, weshalb wir gezwungen waren, das Fest im benachbarten Bornim abzuhalten. Aus dem Kartellbericht ging hervor, daß das Arbeiterauskunftsbureau sich jetzt in der Waisenstr. 63, 2. Et., befindet. Damit war die Tagesordnung erledigt.

**Einwimmünde.** In unserer Mitgliederversammlung am 8. Oktober wurde ein neues Mitglied aufgenommen, ein anderes wurde zur nächsten Versammlung bestellt. Die Festsetzung des Eintrittsgeldes bei Wiederaufnahme bleibt der Versammlung überlassen. Für zwei ausgeschiedene Kartellbelegierte wurde Ersatz gewählt. Bedauert wurde der schwache Versammlungsbesuch; nur 25 Kameraden waren anwesend. Es ist dringend erforderlich, daß die Kameraden mehr Interesse für ihre Organisation an den Tag legen.

**Vermischtes.**

† **Joseph Tremml**, der Vorsitzende unserer Verbandszentrale Wiesbad in Bayern, ist nach kurzem Krankenlager im Alter von 39 Jahren verstorben. Tremml war ein sehr rühriges Verbandsmitglied, der sich in selbstloser Weise für die Organisation bemühte, wo immer es galt. Ein Herzschlag hat seinem Leben ein Ziel gesetzt. Seine Beerdigung gestaltete sich zu einer besonderen Ehre für den Toten. Neben den Verbandsmitgliedern von Wiesbad gaben auch die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, des Arbeiter-Radfahrervereins, des Gewerkschaftsvereins und andere dem Verstorbenen, den alle gleich hoch schätzten, das Geleit. Eine Witwe mit vier unmündigen Kindern beklagen den Verlust ihres Ernährers.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Am Neubau des Gasometers auf dem Grasbrook in Hamburg stürzten infolge Gerüstbruchs am 14. Oktober zwei mit dem Streichen der Eisensbinder beschäftigte Maler aus einer Höhe von etwa 19 m ab. Einer war sofort tot, der andere starb in der darauffolgenden Nacht. Die Ursache des Unfalles ist in der Ungenügsamkeit des Gerüsts zu suchen. Die dazu verwendeten Hölzer haben sich als für den Zweck durchaus ungenügend erwiesen. Wären sie vorher auf ihre Stärke geprüft worden, dann hätte nicht ein durch ein Bohrloch stark geschwächter Holm Verwendung finden dürfen. Denn daß dieser Holm zu schwach war, ist dadurch bewiesen, daß er gerade am Bohrloch gebrochen ist. — Ein schweres Unglück ereignete sich in Wilmersdorf auf einem Neubau in der Hildegardestraße. Dort stürzten zwei Maurer von einem Gerüst aus der Höhe des zweiten Stockes ab. Beide Verunglückte wurden in bewußtlosem Zustande nach der Charité gebracht. Sie haben schwere Kopfverletzungen erlitten.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Eine geborstene Scharfmachersäule.** Der unsern Kameraden satfam bekannte frühere Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen, Architekt Karl Fritsch, der sich nebenbei auch noch Leutnant der Reserve a. D. nennt, hatte sich am Montag, 16. d. M., vor der Strafkammer zu Essen wegen Konkursvergehens und Vergehens, betreffend das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zu verantworten. Am 31. Mai 1905 war der Angeklagte mit der Firma Lachmann & Zauber, später Karl Zauber-Berlin, einen Gesellschaftsvertrag eingegangen, laut welchem die Beteiligten die Hoch- und Tiefbaugesellschaft zu Essen mit einem Gesellschaftskapital von M 50 000 gründeten. Von diesem Kapital übernahm die Firma Lachmann & Zauber-Berlin M 45 000, während Karl Fritsch M 5000 einzahlen sollte. Die Hoch- und Tiefbaugesellschaft war eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sie sollte laut Vertrag das Gesellschaftskapital zu 25 pzt. sofort einzahlen. Zu ihrem Geschäftsführer wurde der frühere Bauunternehmer und Architekt Karl Fritsch bestimmt. Während nun die Firma Lachmann & Zauber den auf sie entfallenden Geschäftsanteil von M 12 500 einzahlte, hat der vermögenslose Karl Fritsch nichts eingezahlt. Gelegentlich einer Vernehmung am 17. Februar dieses Jahres hat er vor dem Untersuchungsrichter bereits ausgesagt, daß er nur nomineller Teilhaber gewesen sei. Die Hoch- und Tiefbaugesellschaft G. m. b. H. ist am 30. Juni d. J. in Konkurs geraten. Der Konkursverwalter hat diverse Handlungen in der Geschäftsführung gefunden, die zu der vorliegenden Anklage führten.

Die Verhandlung ergab:

1. Daß Fritsch kein Gesellschaftskapital eingezahlt hatte, wofür er entschuldigend anföhrt, Zauber habe versprochen, ihm das Geld vorzutraden;
2. aus der ersten Bilanz vom 1. Juni 1905 ist nur das Gesellschaftskapital, nicht aber eine Einzahlung der Gesellschafter, ersichtlich;
3. erst die Schlussbilanz vom ersten Geschäftsjahr am 31. Dezember 1905 weist die Zahlung von M 12 500 der Firma Lachmann & Zauber aus;
4. keine Jahresbilanz trägt die Unterschrift der Gesellschafter, auch nicht von Karl Fritsch;
5. für das Jahr 1910 sind drei verschiedene Bilanzen angefertigt. Die erste wurde Ende Februar 1911 mit M 10 000 abgeschlossen und der Steuerbehörde eingereicht. Die zweite Bilanz vom 12. April 1911 schloß mit M 60 000

ab, sie wies also M 10 000 Unterbilanz gegenüber dem Gesellschaftskapital auf. Auf Drängen von Zauber ist dann noch eine dritte Bilanz aufgestellt worden, die mit M 124 000 abschloß, also M 74 000 Unterbilanz aufwies; 6. die erste Bilanz ist völlig verschwunden, sie wurde, wie die vernommenen Zeugen, Prokurist Jakob Kirdorf und Bücherrevisor Heinrich Peillgart, aussagen, nur provisorisch gemacht, um der Steuerbehörde einen Geschäftsausweis zu geben. Später ist dann die zweite Bilanz noch der Steuerbehörde eingereicht worden.

Der Angeklagte gibt an, er habe die Einzahlungen von Zauber — die auf dessen persönliches Konto geschrieben wurden, für die auch Einzahlungen berechnet wurden, was mit dem Gesellschaftskapital nicht geschah — als Gesellschaftsvermögen betrachtet. Der vereidigte gerichtliche Bücherrevisor Schoop wie auch der Staatsanwalt weisen nach, daß es sich bei den Zahlungen auf Konto Zauber keinesfalls um Gesellschaftsvermögen gehandelt habe, da sonst die Buchungen auch als Nachzahlungen hätten erfolgen müssen, sicher hätte aber keine Zinsberechnung erfolgen dürfen.

Der Staatsanwalt beantragte wegen Konkursvergehens und Vergehens gegen das Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eine Geldstrafe von M 200.

Das Gericht hält nicht für zweifelhaft nachweisbar, daß der Angeklagte mitschuldig sei an der falschen Eröffnungsbilanz, an dem Fehlen der Unterschriften unter den Bilanzen und an der verspäteten letzten Bilanz vom April d. J. Dazu seien der Prokurist und der Bücherrevisor mitbeteiligt gewesen. Schuldig sei der Angeklagte aber wegen der zu späten Konkursanmeldung. Er habe nach der zweiten Bilanz am 12. April nicht die außergerichtliche Liquidation eröffnen dürfen, seine Pflicht sei es vielmehr gewesen, sofort den Konkurs anzumelden. Dies habe er aber noch bis zum Juni hingezögert. Unter Annahme mildernder Umstände wird der Angeklagte zu M 100 Geldstrafe eventuell für je M 10 einen Tag Gefängnis verurteilt.

Wie uns von mehreren Arbeitgebern berichtet wurde, ist Herr Karl Fritsch schon seit längerer Zeit von allen seinen Posten im Arbeitgeberverband entbunden worden, wohl deshalb, weil selbst auch der Arbeitgeberverband einsieht, daß man mit solchen Leuten das Ansehen einer Organisation nicht hebt. Wenn nun mit dieser Absägerei auch der Einfluß von Fritsch im Arbeitgeberverband gebrochen ist, deshalb wird insbesondere im rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverband ein den Zimmerern entgegenkommender Geist nicht eintreten; denn die Scharfmacherei und Niederdrückung der Arbeiterinteressen wird nach wie vor von den Leuten wie Maieweg, Schmiedehaus, Walter usw. im schärfsten Maße betrieben werden.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Die Tarifrevision im Buchdruckergerwebe** ist abgeschlossen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Buchdrucker sind damit für die nächsten fünf Jahre (1912 bis 1916) neu festgelegt. Für den Außenstehenden ist es schwer, sich ein Bild davon zu machen, wie die getroffenen Neuerungen die Lage der Buchdrucker beeinflussen. Der Buchdrucker tarif kennt drei Lohnklassen. In der untersten erhöht sich das Lohnminimum von M 23 auf M 25, in der zweiten von M 24 auf M 26 und in der dritten von M 25 auf M 27,50 pro Woche. Die Unterschiede zwischen den Lohnklassen werden also noch größer, als sie bisher waren. Hinzu kommt eine halbstündige Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die jedoch auch so verklausuliert erscheint, daß sie nicht allen Buchdruckern zugute kommt. Man unterscheidet dabei zwischen englischer und deutscher Arbeitszeit; nur für die letztere scheint die angegebene Arbeitszeitverkürzung einzutreten, für die erstere hingegen eine Verlängerung. Das alles bezieht sich jedoch nur auf die Handwerker. Für die Maschinensetzer hat die Tarifrevision gebracht: „Verlängerung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde, Erhöhung der Leistungen und Herabsetzung des Laufendpreises.“ (Resolution einer Versammlung der Berliner Maschinensetzer vom 22. Oktober.) Hinzu kommt, daß in den Beziehungen des Gehilfen zum Prinzipal erhebliche Verschiebungen zuungunsten des ersteren mit in den Kauf genommen sind. Die Autorität des „Herrn im Hause“ wird tariflich gestärkt. Der Tarifvertrauensmann soll in Zukunft grundsätzlich aus dem Drittel derjenigen Gehilfen gewählt werden, die am längsten im Geschäft sind und ferner ist dabei Voraussetzung die Beschäftigung von mindestens sechs Gehilfen in einer Druckerei beziehungsweise in einer Druckereiabteilung. Diese Verschiebungen sind für die Prinzipale natürlich har Geld.

Für die Buchdruckerprinzipale scheint diese Tarifrevision übrigens sehr vorteilhaft zu sein. Vom 1. Januar ab erhöhen sie die Druckpreise um 10 pzt. Dadurch werden alle Zugeständnisse an die Gehilfen nicht nur wettgemacht, sondern der Profit wird dabei bedeutend erhöht; die Preiserhöhung des Maschinensetzers z. B. fließt unverkürzt in die tiefen Profitlücken der Buchdruckerprinzipale, und der Sehmacherei gehört die Zukunft!

Es ist kein Wunder, daß unsere Leidensgenossen, die Buchdrucker, fast allerwärts ihre tiefe Unzufriedenheit mit dem Ergebnis dieser Tarifrevision zum Ausdruck bringen, teils in recht scharfen Resolutionen. Das wird ihnen aber nichts helfen, die Tarifpolitik des Buchdruckerverbandes kann trotz seines Achtmillionenkampffonds nur eine solche „Entwicklung“ zeitigen.

**Aufforderung.** Sehr schwer ist dem Zentralverband der Fleischer die Agitations- und Organisationsarbeit gemacht. Die Unternehmer, Wurstfabrikanten wie Fleischermeister, sehen alles daran, um bei den Gesellen die Ansicht aufrecht zu erhalten, daß die Gesellenzeit nur eine Durchgangsstation ist, daß jeder nach kurzer Zeit Meister wird.

Durch die ausgedehnte Arbeitszeit und den Mangel an fast jeder geistigen Nahrung (im Hause des Meisters erhalten sie nur die Meisterzeitungen), hat sich in den Gesellen der Glaube an baldige Selbständigkeit so fest-

gesetzt, daß sie von der vollständigen Interessenharmonie vollständig überzeugt sind. Sie glauben demerede der Meister; der Organisation gegenüber verhalten sie sich passiv.

Die Entwicklung des Berufes zeigt aber, daß nicht einmal mehr der letzte Teil der Gesellen selbständig werden kann. Um jedem die Selbständigkeit zu ermöglichen, müßten sich heute siebenmal soviel Gesellen selbständig machen können, als Anfang der siebziger Jahre geschah. Da die Bevölkerung sich seit der Zeit nur anderthalbfach hat, ist dieses ein Ding der Unmöglichkeit.

Da die Zahl der Lehrlinge fortwährend steigt, sind junge Gesellen stets vorhanden (über 7000 lernen pro Jahr aus); ältere Gesellen werden fast gar nicht beschäftigt. So müssen die Gesellen, die heiraten wollen, den Beruf aufgeben.

Der Zentralverband der Fleischer hat schon Bresche in diese rückständigen Verhältnisse gelegt. Die Unternehmer haben bereits als Gegenmine einen Arbeitgeberschutzverband gegründet. Nicht genug damit, haben sie auch zum Mittel der gelben Organisation gegriffen. Ausgehaltene Individuen haben sich genügend zu dieser Sache gefunden.

Da ein großer Teil dieser dem gelben nationalen Arbeiterverband angehört, muß jeder Arbeiter das größte Interesse daran haben, daß die Fleischer gesellen dem Zentralverband der Fleischer zugeführt werden. Wer mit einem Fleischer gesellen zusammenkommt, als Verwandter, Freund, Hausbewohner oder sonstige Bekanntschaft, fordere ihn immer wieder auf, sich dem Zentralverband der Fleischer anzuschließen.

Auch diese Arbeiter schiebt muß der Kultur zugeführt werden; der Segen kürzerer Arbeitszeit kann aber nur mit der Organisation errungen werden. Handele jeder Leier nach dieser Aufforderung.

Auskunft erteilt der Zentralvorstand, Berlin SO. 33, Mustauerstraße 28.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Eine Beleidigungsaklage des Zimmerers Rehe in Berlin.** In Nr. 6 des „Zimmerer“ vom 11. Februar erschien ein Jahresbericht aus Lübeck, in dem der Satz enthalten war: „Auch wurde während der Aussperrung ein Mitglied von dem notorischen Streikbrecher Rehe aus Berlin wegen Beleidigung verklagt und zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt.“ R. hat Strafantrag gestellt, denn er fühlt sich durch die Bezeichnung „notorischer Streikbrecher“ beleidigt, und die Staatsanwaltschaft hat ex officio gegen den verantwortlichen Redakteur des „Zimmerer“, Bringmann, die Anklage erhoben. Das ist das Auffällige in der Sache, daß Rehe mit seiner Klage nicht auf den üblichen Weg der Privatklage verwiesen worden ist, sondern daß die Staatsanwaltschaft ihm offiziell ihren Rechtsschutz gewährt. Bringmann erwiderte in der am 19. Oktober vor dem Schöffengericht II in Hamburg von dem Amtsrichter v. Böhl geleiteten Verhandlung, er habe in dem Satze keine Beleidigung gefunden und habe auch nicht die Absicht der Beleidigung besessen. Der Verteidiger Dr. Herz fügte hinzu, daß selbst ein Polizeiwachmeister, der den Rehe vernommen habe, seinem Bericht die Anmerkung hinzugefügt habe, daß R. den Eindruck eines sehr nervenleidenden und geisteskranken Menschen auf ihn gemacht habe. Der Verteidiger trug ferner vor, daß Rehe früher Mitglied des Verbandes der Zimmerer gewesen, aber ausgetreten sei und viel als Arbeitswilliger gearbeitet habe; er habe sich selbst häufig gerühmt, Streikbrecher zu sein und deshalb sei es verwunderlich, daß er nun behaupte, er sei durch diese Benennung in dem Organ der Zimmerer beleidigt worden. Rehe habe sich auch wieder zum Eintritt in den Verband der Zimmerer gemeldet, aber er sei nicht aufgenommen worden; denn er habe die Verbandsleistung durch zahllose Postkarten und Briefe in der unerhörtesten Weise beschimpft und geschmäht. Rehe sei ein Querulant. Zum Beweise dieser Behauptung gab Dr. Herz eine Reihe von Postkarten dem Gerichte zu den Akten; der Vorsitzende erklärte aber, daß es bereits gerichtsnotorisch sei, daß Rehe ein Querulant sei. Der Staatsanwalt führte etwa folgendes aus: Es sei zwar wahr, daß Rehe ein Querulant sei, aber man müsse in Betracht ziehen, wie er dazu gekommen sei, in dieser Weise gegen den sozialdemokratischen Verband vorzugehen. Es sei bekannt, daß der Terrorismus der Sozialdemokraten so weit gehe, daß die Gegner von jeder regulären Arbeit ausgeschlossen würden. Auch Rehe werde regelmäßig aus seiner Arbeit getrieben und er sei dadurch nervenleidend und krank geworden. Das müßte berücksichtigt werden. Es liege bei der Sache auch ein öffentliches Interesse zugrunde; denn der Staat müsse die Arbeitswilligen vor solchem Terrorismus schützen. Rehe habe auch erklärt, daß er sich durch die Bezeichnung „notorischer Streikbrecher“ beleidigt geföhlt habe. Daß das Wort „Streikbrecher“ eine Beleidigung enthalte, habe das Reichsgericht ausgesprochen. Bei der Strafzumessung sei zu berücksichtigen, daß die Beleidigung durch die Presse erfolgt und daher besonders geeignet sei, die Klassen gegeneinander zu verfezen. Er beantrage daher keine Geldstrafe, sondern eine einwöchige Gefängnisstrafe. Der Verteidiger trug vor: Er hätte den Strafantrag des Staatsanwalts und die Begründung nicht für möglich gehalten. Rehe sei nicht durch Verfolgung der Verbandsmitglieder arbeitslos geworden, sondern er habe einen Unfall im Verufe erlitten und sei dadurch invalid und nervenleidend geworden und beziehe eine Unfallrente. Das gehe aus den Akten hervor. Rehe sei also kein Opfer des Verbandes. Bei dem unter Anklage gestellten Zeitungsartikel handle es sich um einen Jahresbericht, also um ein für die Mitglieder des Verbandes bestimmtes Referat und in diesem Zusammenhang sei das Wort „Streikbrecher“ keine Beleidigung, da es sich nicht um Schimpfereien handle und das Wort nicht im Dienste der Absicht der Beleidigung angewendet sei. Es stehe auch fest, daß Rehe ein Streikbrecher ist, und er selbst rühme sich, ein Streikbrecher zu sein. Es stehe also fest, daß Rehe nicht durch jenen Satz in seinem Fortkommen geschädigt sei. Auch in Wahrung berechtigter Interessen habe Bringmann gehandelt; denn er sei als Redakteur des Verbandsorgans der Zimmerer verpflichtet gewesen, den Jahresbericht zu veröffentlichen. Bei einer objektiven Beurteilung der Sache müsse Bringmann

reigesprochen werden. Rehe habe die Verbandsleitung in vielen Aufschriften in unflätiger Weise beleidigt. Jetzt, nachdem er (der Verteidiger) den Antrag des Amtsanwalts vernommen habe, wolle auch er für die Verbandsleitung gegen Rehe Strafantrag stellen und dadurch der Staatsanwaltschaft Gelegenheit geben, ihre Bereitwilligkeit auch dann zu zeigen, wenn es sich darum handelt, der Arbeiterpresse den Rechtschutz zu gewähren. Das Gericht verurteilte Bringmann zu M 5 Geldstrafe oder einen Tag Haft und sprach Rehe das Recht zu, das Urteil einmal in dem „Zimmerer“ bekannt zu machen. Das Gericht erkenne an, daß das Wort „Streifbrecher“ auch eine technische Bezeichnung sei und daß es hier in diesem Sinne gebraucht worden sei. Das Gericht meine aber, daß Bringmann gleichzeitig auch dem Rehe einen Stieb habe beibringen wollen. Daher sei Bringmann über den Rahmen des im § 193 Erlaubten hinausgegangen. Es sei auch berücksichtigt worden, daß Bringmann durch Rehe schwer gereizt war und daß Rehe seiner Persönlichkeit nach keines besonderen Rechtschutzes bedürfe. Rehe habe nicht infolge des Vorgehens der Verbandsleitung seine Arbeit verloren, sondern infolge seines Nervenleidens und seines Querulierens. („Hamburger Echo“ Nr. 246 vom 20. 10. 1911.)

**Von dem Treiben der Syndikalisten in Dresden**  
 legte eine Gerichtsverhandlung Zeugnis ab gegen den Vorsitzenden unserer Verbandszweignisse Dresden. Die „Dresdner Volkszeitung“ berichtet in ihrer Nr. 244 vom 20. Oktober darüber: Der Vertrauensmann der Zimmerer, Genosse Dehmigen, hatte sich wegen Vergehens nach § 152 und § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Im Eröffnungsbeschluss hieß es, Dehmigen haben durch Verurteilung versucht, vier der „Freien Vereinigung“ angehörende Zimmerer zu zwingen, dem sozialdemokratischen Zentralverband der Zimmerer beizutreten. Dehmigen bestritt das. Auf einem Neubau des Baugewerks Engel arbeiteten zehn dem Zentralverband angehörende Zimmerer. Von diesen traten die Zimmerer Gansauge, Schuster, Schröder und Ehrlich aus dem Zentralverbande aus und gründeten mit vier andern die anarcho-sozialistische „Freie Vereinigung der Zimmerer“. Gegen den Verband und dessen Beamte begann nun eine wilde Agitation; ein Flugblatt, das vor Gericht verlesen wurde, wimmelte geradezu von Verleumdungen und konfusen Redensarten. Aus Reinlichkeitsgründen erklärte daher Dehmigen dem Bauunternehmer, daß die Zentralverbände mit den vier nicht zusammenarbeiten könnten. Entweder müßten sie gehen oder die Zentralverbände. Da sich der Bauunternehmer für die vier Vereiner entschied, gaben die Gewerkschafter die Arbeit auf, wurden aber aufgefordert, am andern Morgen wieder anzufangen; die vier Vereiner sollten entlassen werden. Nach Ansicht der Anklagebehörde „soll“ der Zweck dieses Vorgehens der gewesen sein, die vier Vereiner zum Wiedereintritt in den Verband zu bewegen. — Die Beweisaufnahme ergab nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Annahme, daß Dehmigen auch nur eine Neigung dafür hatte, die Renegaten wieder in den Verband aufzunehmen. Streiks und Aussperrungen existierten damals nicht. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren bis 1913 durch Tarifvertrag geregelt. Die ihm in den Mund gelegte Drohung, daß die sechs Verbandsmitglieder aus dem Verband ausgeschlossen und wie Streifbrecher behandelt werden würden, wenn sie mit den Anarcho-sozialisten zusammen arbeiteten, befreit er.

Der als Zeuge vernommene Baugewerke Engel kann sich auf den Wortlaut der Verhandlungen mit Dehmigen nicht mehr besinnen. Schließlich habe Dehmigen gesagt, es müsse nun zur Entscheidung kommen und eine reinliche Scheidung eintreten; entweder so oder so. Dasselbe befundete der Maurezpöster Bredler. Der Zimmerer Gansauge bestritt, daß die Freie Vereinigung auf anarcho-sozialistischem Boden stehe und daß die „Einigkeit“ ihr Organ sei. Welche Richtung die Freie Vereinigung überhaupt vertrete, wisse er nicht. (1) Dehmigen habe mit den Zimmerleuten gesprochen. Er habe sich in der Nähe aufgehalten und dabei gehört, wie Dehmigen sagte: „Da wird eben aufgehört!“ Die Verbände hätten vorher zu ihnen gesagt: „Wegen Euch Brüdern wollen wir nicht aufhören.“ Die in der Polizeianzeige enthaltene Äußerung, wonach Dehmigen gesagt haben soll: „Wenn Ihr weiter zusammen arbeitet, werden Ihr ausgeschlossen und als Streifbrecher behandelt“, habe er nicht zu Protokoll gegeben. Er habe sie auch nicht gehört, sondern ein anderer erzählte ihm davon. — Der Zimmerer Schuster befundete im Gegensatz zu Gansauge, daß die „Einigkeit“ das Organ der Freien Vereinigung sei. Daß diese aber der anarcho-sozialistischen Richtung angehöre, sei ihm nicht bekannt. (Wie ahnungslos!) Welche Richtung die Freie Vereinigung verfolge, wisse er selbst noch nicht, er vermute, dieselbe wie der Zentralverband. (1) Die Freie Vereinigung sei kein Gegner des Zentralverbandes. Als Grund seines Austrittes gibt er das verlesene Flugblatt an. Die Frage, ob er denn — wie in dem Flugblatt steht — sagen könne, daß die Beamten die Mitglieder betrügen und Schindluder mit ihnen getrieben haben, verneint er. Von der angebrohten Ausstoßung aus dem Verband hat er nichts gehört. Der Amtsanwalt hielt für erwiesen, daß Dehmigen die Ausgetretenen zwingen wolle, wieder in den Verband einzutreten. (1) Rechtsanwalt Giese stellte fest, daß in der ganzen Beweisaufnahme nichts hervorgetreten sei, was diese Annahme rechtfertige. Dehmigen habe gar kein Interesse daran gehabt, die Leute, die ihn so beschimpften, wieder in den Verband zu bekommen. Er beantragte Freisprechung. — Das Urteil lautete aber wegen Verurteilung im Sinne von § 153 auf zwei Wochen Gefängnis. Die Neuerung: „Ihr werdet aus dem Verband ausgeschlossen und wie Streifbrecher behandelt“, sei zwar nicht befundet worden, daß sie gefallen sei, gehe aber daraus hervor, daß Gansauge sie von einem andern gehört hat. (1) Der Inhalt der Äußerungen bestehe darin, daß die vier Vereiner als nicht würdig befunden wurden, mit den Verbändlern zu arbeiten. Darin liege die Verurteilung. Gegen dieses unerhörte Urteil wird natürlich Berufung eingelegt. Inzwischen kann die „Einigkeit“ auf ihre Anhänger in Dresden sowie auch auf diesen Prozeß stolz sein.

**Vom christlichen Terrorismuswindel.** Zu welchen Mitteln die christlichen Agitatoren greifen müssen, um der Mitgliederflucht aus dem „christlichen“ Verbandsverband Einhalt zu tun, ist wiederholt in einwandfreier Weise dargelegt worden. Der nachstehende Fall liefert dafür einen neuen Beweis. In das Waldenburger Revier hatte der christliche Bezirksleiter Pfeffer einige seiner Getreuen abkommandiert zu dem Zwecke, das arg verblüdete Wappenschild der „Christen“ ein wenig aufzufrischen. Trotz großer Mühe wollte das aber absolut nicht gelingen. Seinem Unmut darüber machte Pfeffer in stark gepfeffertem Maße in der „christlichen“ „Baugewerkschaft“ Luft, indem er schrieb, jetzt werde man zum Staatsanwalt gehen, da würden die Herren vom roten Zimmererverband schon die Jacke voll bekommen. Eine Anklage ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Ihr Veranlasser war der Christ Galle. Am 19. Oktober fand in Waldenburg die Gerichtsverhandlung statt. Die Anklage stützte sich auf § 153 der Gewerbeordnung. Die Verhandlung selbst ergab, wie leichtfertig von Christen Anzeigen erhoben werden. Die Zeugenaussagen waren direkt widersprechend. Der Christ Galle befundete, daß mit den Belästigungen der Leute erst begonnen sei, nachdem der Gauleiter des freien Zimmererverbandes auf den Bau gekommen. Ein anderer Christ, namens Lehner, hatte schon vorher das Gegenteil ausgesagt. Von Galle wurde auch behauptet, der Zimmermeister Kretschmer habe die Christlichorganisierten auf Antrag der Zentralorganisierten entlassen, wohingegen Herr Kretschmer als Zeuge befundete, daß diese Behauptung nicht zuträfe, die Entlassung vielmehr nur erfolgt sei, weil er gefürchtet habe, daß ihm die übrigen Zimmerer weglassen würden. Galle sagte ferner aus, der Gauleiter Schmidt habe sich einem christlichorganisierten Zimmerer gegenüber geäußert, wenn er nicht übertrete, müsse er die Konsequenzen tragen. Die Verteidigung konnte dem Galle aber gleich bedeuten, daß das nicht die Wahrheit sein könne, denn ein Zeuge habe bereits bezeugt, daß Schmidt zu dem Betreffenden gesagt habe, wenn er nicht übertrete, müsse er eben sehen, wie er mit den andern auskomme. Galle mußte daraufhin seine Aussage entsprechend abändern. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Anzeige von Galle verfaßt sei, obwohl er, wie auch der Richter hervorhob, aus eigener Wahrnehmung nichts von der ganzen Sache wußte. Nach längerer Beratung sprach das Gericht die Angeklagten Schmidt und Schwarzer frei. — Der Zimmergeselle Reimann, der bei einer andern Gelegenheit eine Drohung ausgesprochen hatte, erhielt 14 Tage Gefängnis, jedoch dürfte das Urteil gegen letzteren kaum aufrecht zu erhalten sein. Berufung ist eingelegt. Für die „Christen“ nahm die Aktion einen Verlauf, wie er kläglich kaum sein kann.



### Soziale Hygiene.

#### Der Leistenbruch als Unfallfolge.

Die in Unfallsachen tätigen Spruchbehörden verlangen, ehe sie die Entstehung eines Leistenbruchs als Betriebsunfall anerkennen, energisch den Nachweis der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. So wird gefordert, daß das beschuldigte Betriebsereignis mit mehr als betriebsüblicher Anstrengung verbunden war, daß der von einem Unfall Betroffene unmittelbar oder doch bald nach demselben die Arbeit einstellte, daß er in kürzester Zeit, möglichst noch an demselben Tag, einen Arzt zu Rate zog und daß dieser endlich einen Befund aufnehmen konnte, der bei der ersten Untersuchung nach dem Unfall für einen plötzlich und freijü entstandenen Bruch sprach. Sind diese Voraussetzungen nicht vorhanden, so wird der Verletzte mit seinem Unfallanspruch abgewiesen. Diese Forderungen des Reichsversicherungsamtes erfahren von ärztlicher Seite keinen Widerspruch. Nun gibt es aber viele Menschen, die an einer Bruchanlage leiden und bei denen ein Bruch leichter eintreten kann. Ebenso kann die Frage entstehen, ob nicht durch einen Unfall eine Bruchanlage entstehen kann, so daß der nach längerer Zeit hervortretende Bruch doch dem Unfall zur Last zu legen sei. Eine Leistenbruchanlage mit individuellen Schwankungen besteht bei jedem Menschen. Es handelt sich aber bei der Leistenengegend um Teile der Bauchwand, deren Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen andrängende Gewalten herabgesetzt ist. Manchmal kann man den Finger in den Leistenkanal einlegen, oder Bauchgewebe stülpt sich beim Pressen und Husten heraus. Die Frage, ob durch einen Unfall eine Bruchanlage entstehen könne, der das spätere Heraustrreten eines Bruchs zur Folge hat, wird demnach von Dr. Engel verneint.

#### Unfall und Schlaganfall.

Ein Schloffer erlitt, während er mit einem gewöhnlichen zirka 6—10 Pfund schweren Schlofferhammer ein verbogenes Stück dünnen Wandeisens zurecht hämmerte, einen Schlaganfall; er wurde unfähig, zu sprechen, der linke Arm erlahmte, das linke Bein wurde ebenfalls völlig gelähmt. Das Schiedsgericht lehnte, weil es den Schlaganfall nicht für die Folge der Arbeit, sondern für die Folge der Arterienverkalkung hielt, die Rentenansprüche ab. Im Neuzurverfahren kam aber das Reichsversicherungsamt zu der entgegengesetzten Meinung, daß die Verhältnisse der Arbeit an dem fraglichen Tage besonderer Art und Ursache des Schlaganfalles seien und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung. Sieben Jahre nachher erlitt der Verletzte einen neueren Schlaganfall, dem er erlag. Der Arzt, der ihn behandelte, war der Meinung, daß ein Zusammenhang zwischen diesem Schlaganfall und dem früheren, welcher als Unfall anerkannt war, bestanden habe. Er sah ihn darin, daß durch den ersten Schlaganfall ein Teil des Gehirns vernichtet gewesen sei und darum beim zweiten Unfall in das Gehirn tretende Blut seinen Weg direkter zu den lebenswichtigen Gehirnteilen fand. Auch nahm er an, daß ein einmal zerrissenes Gefäß dem Blutdruck zum zweiten Male leichter nachgebe und sich so der zweite Unfall leicht aus dem ersten erklären lasse. Ein anderer Gutachter hielt den Zusammenhang nicht für gegeben, weil zwischen

dem ersten und zweiten Schlaganfall eine Zeitdauer von sechs Jahren lag, weil der Kranke schon lange an Gefäßverkalkung litt, welche Krankheit die Folge der Brüchigkeit der Hirngefäße, auch ohne jeden Einfluß eines früheren Schlaganfalles zum Eintreten eines neuen führen kann. Zwei andere Gutachten verneinten jedoch die Frage, daß der zweite Schlaganfall in ursächlichem Zusammenhang mit dem ersten stehe, daß der erste Schlaganfall die zweite Gehirnblutung in ihrem Zustandekommen begründet oder in ihrer verderblichen Wirkung begünstigt hätte. Die Hinterbliebenenrente wurde somit vom Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt abgelehnt.

#### Selbstmord als Betriebsunfall.

Ein Geschirrführer erlitt durch einen Betriebsunfall eine Quetschung des rechten Fußes mit nachfolgendem Bluterguß. Auf Grund des Gutachtens des behandelnden Arztes sollte zum Abschluß des Heilverfahrens eine Massagebehandlung eingeleitet werden. Der Verunglückte leistete jedoch der Aufforderung, sich in eine Heilanstalt zu begeben, keine Folge, sondern machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Die Genossenschaft erkannte den Zusammenhang des Todes mit dem erlittenen Unfall nicht an, sondern lehnte die Ansprüche auf Rentengewährung ab. Das Schiedsgericht erkannte jedoch auf eine Rente, indem es dem Gutachten des behandelnden Arztes folgte, der erklärte, der Verstorbene habe den Selbstmord infolge hochgradiger Schwermut und in geistiger Annäherung begangen. Beide Erscheinungen seien auf den Unfall zurückzuführen, weil der Verunglückte nicht mehr in der Lage war, für seine Familie zu sorgen, und aus Furcht vor dauernder Geistesumnachtung Selbstmord verübt habe. Die Verurteilung der Berufsgenossenschaft an das Reichsversicherungsamt hatte Erfolg, und die Rentenzahlung wurde abgelehnt. Die oberste Spruchbehörde führte aus, daß der Entschädigungsanspruch des Klägers dann begründet gewesen wäre, wenn der überzeugende Nachweis erbracht wäre, daß der Geschirrführer den Selbstmord in einem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen habe, der auf seinen Unfall als mindestens wesentlich mitwirkende Ursache zurückzuführen sei. Der Nachweis sei aber nicht geführt worden. Es wird zugegeben, daß in dem Verletzten im Zusammenhange mit seinem Unfall Besorgnisse rege geworden sind, die seinen Gemütszustand ungünstig beeinflussten. Sie mußten bei ihm um so stärker wirken, als er vor jeder zur Schwermut und düsteren Lebensauffassung neigte. Ein willensstärkerer Mann, als er es gewesen, hätte bei ruhiger Ueberlegung die aufgetauchten Befürchtungen überwunden. Wenn es dem Verletzten nicht gelungen ist, so hat ihn eben das Maß an Willensstärke gefehlt, die von jedem im Leben stehenden Menschen gefordert werden muß. Der Zustand seelischer Niedergeschlagenheit findet dann seine Ursache nicht mehr in dem Unfälle, sondern in dem Mangel moralischer Fähigkeiten. Ein Selbstmord in diesem Zustande, aus dem Gefühl des Lebensüberdrußes heraus begangen, kann dann nicht mehr auf den Unfall als Ursache zurückgeführt werden.



### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 3. Heft des 30. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. — Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 22. Nummer des 28. Jahrgangs 16 Seiten stark erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 ¢. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 2 des 22. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢, unter Kreuzband 85 ¢; Jahresabonnement M. 2,60.

Im Verlag von J. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Die Geschichte der Erde. I. Wie Berg und Tal entstehen.** Kurzer Abriss der dynamischen Geologie. Von R. Bommeli. Fünfzehntes Bändchen der Kleinen Bibliothek. 128 Seiten. Illustriert. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein orientierender Ausflug. — Die umgestaltenden Wirkungen des Wassers und der Luft. — Die geologische Wirksamkeit der Organismen. — Vulkan. — Erdbeben. — Gebirgsbildung.

Ferner ist erschienen und gelangt gleichzeitig zur Ausgabe: **Aus alten Tagen.** Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Von Julius Deutsch. Sechzehntes Bändchen der Kleinen Bibliothek. 96 Seiten. Illustriert. Der Verfasser schreibt in der Vorrede: Die deutsche Wirtschafts- und Kulturgeschichte pflegt in dickleibigen Büchern behandelt zu werden. Die Folge davon ist, daß dieses Wissensgebiet dem Volke fremd bleibt, haben doch die meisten arbeitenden Menschen nicht Zeit zu ernstem Studium. Ich habe nun aus der Fülle der geschichtlichen Ueberlieferung einige Kapitel herausgegriffen und trage sie in anderer Form als gewöhnlich vor. Nicht im Kleide ernstlicher Gelehrsamkeit, sondern in der losen Fülle leichtverständlicher Skizzen versuche ich soziale Zustände vergangener Tage zu schildern. — Mögen diese anspruchslosen Bilder dazu beitragen, deutschen Arbeitern die deutsche Vergangenheit lebendiger zu gestalten.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 ¢, gebunden M. 1. Vereinspreis 50 ¢.

Briefkasten der Redaktion.

Alle zur Publikation im „Zimmerer“ bestimmten Einblendungen sind zu adressieren an

August Bringmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Einblendungen, welche für die betreffende Nummer des „Zimmerer“ Berücksichtigung finden sollen, müssen Dienstag früh der betreffenden Woche mit der ersten Post eingehen.

Castrop. Hier ist weder eine Anzeige, betreffend Altwien, noch ein Bericht über die Versammlung am 9. September eingegangen.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

Sonntag, den 29. Oktober:

Oblau: Nachm. 8 Uhr in der „Sonne“.

Montag, den 30. Oktober:

Anklam: Abends 8 Uhr beim Restaurateur Kurt Lawrenz, Breite Straße 22. — Barmen-Elberfeld: Im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße 5.

Dienstag, den 31. Oktober:

Emden: Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Bellevue“. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Vollmann, Vakenstr. 68. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerhof“, Kronprinzenstr. 104.

Mittwoch, den 1. November:

Aldersleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Prinz von Preußen“, Ueber den Wäffern. — Flottbek: Abends 8 Uhr bei Dabid in Dudenhuben. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt, Wörliger Straße. — Reudersburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“. — Wetterland: Abends 8 Uhr bei Max Peterfen.

Donnerstag, den 2. November:

Cuxhaven: Abends 8 Uhr bei Wwe. Behufe, „Zur Sonne“. — Greifswald: Abends 7 1/2 Uhr bei Benz, Langereihe 19. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52. — Schmolln: Nach Feierabend im Gressl Restaurant. — Wilhelmshaven, Bezirk Barel: Abends 8 1/2 Uhr im „Hof von Oldenburg“.

Freitag, den 3. November:

Coburg: Nach Feierabend im „Goldenen Hirsch“, Zuden-gasse 10. — Eisenach: Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. — Dufum: Abends 8 1/2 Uhr bei Grebe, Süderstr. 64. — Wittenberg: Im Restaurant „Zur Eingkeit“.

Sonntag, den 4. November:

Bunzlau: Bei Gumpich, Schloßstr. 10. — Camburg: Im Lokale „Nachschneke“. — Eisenberg: Gleich nach Feierabend bei Kollos. — Eisleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — Grimmen: Abends 7 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Höchst a. M.: Jeden Sonnabend Zahlabend im Gasthaus „Zum Vogel Rod“. — Königsheim i. T.: Jeden Sonnabend Zahlabend im Gasthaus „Zum grünen Baum“. — Leer i. Ostf.: Abends 8 1/2 Uhr bei Bernhardt Fischer, Wördestraße. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — Lüneburg: Im Gewerkschaftsheim, Neue Straße. — Mülhausen i. T.: Abends 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“. — Mülhausen i. El.: Abends 8 Uhr bei Weizorn, Dornacher Straße 6. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schlachthof“. — Oldesloe: Eine Stunde nach Feierabend im Hotel „Stadt Lübeck“. — Stade: Im Lokale „Bellevue“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Wehlar: — Wilster: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Kranz“. — Wittenberge: Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn. Jahn, Steinstr. 3.

Sonntag, den 5. November:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitt, Promenadenstraße 20. — Bergen b. Celle: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Stadt Hannover“. — Bergen a. Migen: Nachm. 8 Uhr in der Herberge. — Blankenburg: Nachm. 3 Uhr im „Dormwärts“, bei Robert Oppermann. — Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Kreigel, Molliseplatz. — Braunsberg: Vorm. 10 Uhr beim Kaufmann Kirchner, Am Markt. — Duisburg: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Mary, Feldstr. 9. — Effen: Vorm. 11 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Velfort“, Ecke Velfort und Mollisestraße. — Fürstberg i. Meiblg.: Nachm. 4 Uhr im „Schützenhaus“. — Glückstadt: Nachm. 4 Uhr bei Burg, Am Markt. — Hameln: Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Königsmutterhausen: Nachm. 4 Uhr im „Siegeskranz“. — Laage i. Meiblg.: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Reinholdt. — Lückow: Nachm. 3 Uhr im „Hamburger Hof“. — Ludwigshafen, Bezirk Rundenheim-Rheingönheim. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Mers: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Grefeld“, Neustraße. — Neuhaldensleben: Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 3 Uhr im „Waldfeldchen“. — Sagan: Vorm. 9 1/2 Uhr im Lokal „Deutsches Reich“, Fischen-dorfer Straße. — Selb: Vorm. 9 Uhr im „Ludwigskeller“. — Solingen: Vormittags 10 Uhr bei Wwe. Kirchner, Hochstraße 27. — Sonderburg: Nachm. 4 Uhr. — Swine-münde: Nachm. 3 Uhr bei Carl Dröge, Grünstr. 2. — Schwarzenau: Nachm. 4 Uhr bei Siffie in Rennefeld. — Schwarzenbach a. d. Saale: Nachm. 2 Uhr bei Christoph Matzel, Gasthaus „Zur Zukunft“. — Stargard i. Pomn.: Nachm. 3 Uhr bei Lebender, Quisenplatz. — Staßfurt: Nachm.

4 Uhr im „Fürstehof“. — Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — Wülfer, Bez. Burg i. Dith-marschen: Nachm. 3 Uhr. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzuliefern. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 1 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Aufsicht auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahl-tarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.

Achtung, Zahlstelle Cöln a. Rh.

Allen zureisenden Kameraden wird zur Pflicht gemacht, bevor sie umfahren, sich beim Vorstehenden der Zahlstelle, im Fremdenverkehr, Volkshaus, Severinstraße, oder bei Hompesch, Räumergasse 18, zu melden. Dort wird, soweit Arbeit vorhanden, solche nachgewiesen.

[80 &] Der Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Mülhausen i. Els.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß der Kassierer Jos. Biegger nach Verlauf seiner Krankheit seinen Posten wieder weiterführen wird. Derselbe wohnt jetzt

Schlossergasse 33.

[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Oberhausen (Bezirk Bottrop).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß jeden Samstag, abends 8 Uhr, bei Hendriks (Herberge), Horster Straße, Zahlabend stattfindet. Da uns kein Versammlungslokal zur Verfügung steht, erlauben wir alle Zimmerer, sich dort zahlreich einzufinden.

[90 &] Der Vorstand.

Wilhelm Schönbeck (Verb.-Nr. 73254) und Conrad Vahlsing (Verb.-Nr. 107499), werden hierdurch auf-

gefordert, ihren in der Zahlstelle Walzrode hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen. Kameraden, die den Aufenthalt der Genannten kennen, wollen sie ermahnen und gleichzeitig die Adresse mitteilen an Fr. Goosmann, Walzrode, Benzer Straße 289a.

[M. 2,40]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Mitau, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brodman, Sob-mähenstr. 26. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammen-kunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend. Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Um-g.: SO, Engelstraße 16, 3. Et., Zimmer 50, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2769. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Anträge sind hier zu melden. — O. Otto Wäger, Rigaustr. 95, Amt VII, Nr. 854. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegen-nahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — O. August Bies, Warthauerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 3327. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. — O. Paul Felsch, Krautstr. 36, Amt VII, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — SO. Wilhelm Grabert, Sauerbergstr. 8, Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — SO. Gustav Jägel, Schützenstr. 46, Amt IV, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat; Entgegennahme der Beiträge. — S. Georg Bracht, Schützenstr. 29, Amt IV, Nr. 2940. Bezirk 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge im dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. — SW. Reinhold Wöhmann, Kreuzbergstr. 12, Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — W. Heinrich Folger, Rhythäuserstr. 26, Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — N. Johann Jilten, Bergstr. 62. Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — N. Hermann Gump, Prinz-Luisenstr. 5, Amt V, Nr. 2845. Bezirk 12. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Die ersten drei Montags im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. — N. Robert Gurn, Wellmannstr. 2/3, Fernsprecher Amt III, Nr. 4651. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. — N. Gottl. Hoffmann, Swinemünderstr. 47, Amt III, Nr. 124. Bezirk 14. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. — N. Otto Tügel, Stolpstr. 44, Amt III, Nr. 8657. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — N. Karl Raach, Weisenburgerstr. 35. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. Berlin-Schöneberg. Genuß-Obst, Martin Lutherstr. 51, Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 26. Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Ullandstr. 71, Amt Wilmersdorf Nr. 3263. Bezirk 27. Montags abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffnet vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereiste haben sich dort zu melden. Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollifseum“, Brodaustr. 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge dafelbst. Verkehrslokale: Volkshaus und „Mauensche Bierhalle“, Gahnstr. 41. Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Ecke Vesting- und Lebnighstraße. Arbeitsnachweis dafelbst abends von 7 1/2 bis 9 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich dafelbst zu melden. — Bezirk Eitendörndorf. Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Knechtel, Knechtelstr. 15, part. Versammlung jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat. — Bezirk Eilen. Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Hageborn, Eilen-Süd. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Herberge Wirtschaft Sanders, Mühlstr. 17. — Bezirk Herde. Verkehrslokal Wirtschaft Brücher, Benninghofstraße. — Bezirk Schwerte. Verkehrslokal Restaurant Reichstrone, Söderstraße. Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Alsenbergstr. 2, 1. Et., 3. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10428.

[M. 5,10] Nachruf. Am 8. Oktober starb infolge Lungenentzündung unser treuer Kamerad und langjähriger Kassierer Heinrich Hagemeister im Alter von 59 Jahren. Der Verstorbene war uns stets ein Vorbild; treu und gewissenhaft hat er über 25 Jahre sein Amt als Kassierer verwaltet. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Die Kameraden der Zahlstelle Grevesmühlen i. Meckl.

[M. 4,20] Nachruf. Am 17. Oktober starb nach kurzem, schwerem Leiden unser guter Kamerad, der Vorstehende Jos. Tremml im Alter von 89 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Die Kameraden der Zahlstelle Miesbach i. Bayern.

[M. 3,60] Nachruf. Am 19. Oktober starb nach langem Leiden unser Kamerad Richard Krahrmer im Alter von 45 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Salzwedel.

Zahlstelle Königsberg i. Pr. Allen zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie in Königsberg Arbeit annehmen, sich im Bureau Tannaufstraße 28, 2. Etage zu melden haben, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird. [70 &]

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolpstr. 13, auch Alsterdammstr. 51, 2. Et., Zimmer 14. Telefon Amt I, Nr. 18506. Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telefon: Gruppe III, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umsehen, sich im vorbeigehenden Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. Hamburg-Mittstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Woblenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Dammhörn. Ernst Senning, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Krüger, Großneumarkt 26, Keller. Telefon: Gr. I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12-1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Lautglocke bekanntgegeben. Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Vorgehestraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Beitrag. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9 1/2 Uhr Zusammenkunft. Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstraße 63. Telefon: Gr. I, 3028, unter Peterfen. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat. Hamburg-Spandau. Verkehrslokal, Ecke Alsterstr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. Telefon Gr. 5, Nr. 2782. Hamburg-Steinbeck. O. Niemeyer, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — Verkehrslokal bei A. Peterfen, Rönnefeldstr. 67. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme. Hamburg-Damm, Horn, Vorgehe. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Übersee. Leop. Haedrich, Wogartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. Hamburg-Ohlenhof. Paul Dierks, Martinstr. 5, Zel. Gr. V, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Bauarbeiter. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Hamburg-Ottensen, Bez. 17. Verkehrslokal b. F. Seborn, Bahnenfelderstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Hamburg-Neuharlingensdorf. Verkehrslokal bei Th. Rohlfis, Ecke Nühren-damm und Dindlerstraße. Telefon: Gruppe 4, Nr. 2100. Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei Vitzmann, Vogelstüttendamm 28, Telefon Gruppe IV, 2476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft. Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telefon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Obenstr. 15 18. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau Zahlstelle der Zentraltrantentasse der Zimmerer. Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umsehen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52. Kass. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Hundstr. 101. München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 6600. Sprechstunden von 10 bis 12 und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosen-meldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reise-unterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Genialitäten“, Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Besenbinderhof 4a. Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breitengasse 25/27, 2. Et., Nr. 15, Zimmer 15. Dafelbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosen-unterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Hilflicher Hof“, Neugasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden erucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstraße 8, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden. Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Dant, Mühlstr. 28, pt. Geöffnet: Donnerstags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereiste haben sich vor dem Umfahren nach Arbeit im Bureau zu melden.